

Sattler-Zeitung

Nr. 22.

Berlin, den 23. Oktober 1908.

22. Jahrg.

Erscheint alle 14 Tage Freitags.
Bezugspreis: Durch die Post bezogen pro
Vierteljahr 60 Pfennig.

Verlag und Redaktion:
Peter Blum, Berlin SO., Adalbertstraße 56
Telephon: Amt IV, 2120.

Inserate die 3gepaaltene Petit-Zeile 30 Pfg.
bei Wiederholungen bedeutende Ermäßigung.

Inhalt: Herbst. — Streifnotizen. — Die Gewerkschaffer und die Landtagswahlen in Hessen. — Uebersicht der Kultur. — Die freiwillige Weiterversicherung bei der Kranken- und Invalidenversicherung. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserem Bezirk. — Aus Industrie und Handel. — Rundschau. — Korrespondenzen. — Sterbefälle. — Befamtmachungen der Ortsverwaltung. — Abrechnung der Ortsverwaltung Berlin. — Bücherchau. — Anzeigen. — Adressen-Verzeichnis.

Herbst.

Die Rose hat das Blühen satt,
Das gar zu lange währet,
Und langsam fällt nun Blatt um Blatt
Zur mütterlichen Erde.
Der Herbststurm braust durch Flur und Hain
Mit ungestümmen Werben
Und fordert Blatt und Blüte ein:
Das ist die Zeit zum Sterben.

Das ist die Zeit, die stille Zeit,
Da ist die Welt so müde,
Da schweigt die Luft, da schweigt das Leid
Und alles lechzt nach Friede.
Was uns in lauer Frühlingsnacht
Mild die Natur geboren,
Die ganze bunte Blütenpracht,
Verwelkt, verdorrt, verloren.

Doch durch die große Sterbenspein
Geht noch ein seltsam Rauschen,
Daß Berg und Tal und Flur und Hain
Noch schlummertrunken lauschen.
Es weht um den entlaubten Strauch,
Um all die Todesmahnung,
Ein leiser, linder Maienhauch,
Wie eine Frühlingsahnung.

Otto Krille.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Die Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Berlin. Wegen Nichtanerkennung der tariflichen Abmachungen ist die Firma **Walchow & Otto, Kofferfabrik, Alte Jakobstr. 6, für Koffermacher gesperrt.**

Der Streik bei der Firma **David Scheier, Ritterstraße, dauert unverändert fort. Zutritt ist streng fernzuhalten.**

Mannheim. Bei der Firma **Benz drohen Differenzen auszubrechen. Arbeitsangebote sind abzulehnen.**

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Karlsbad. Die **Werkstatt Hofmann** ist streng zu meiden. Dergleichen ist Klagenfurt, Teplitz und Graz streng zu meiden.

Wien. Wir ersuchen jeden Zugang von **Wagen- und Automobilatlern fernzuhalten. Die Wagner** sind bereits die 9. Woche ausgesperrt, infolgedessen ist bei den **Sattlern Arbeitsmangel** eingetreten.

Die Gewerkschaffer und die Landtagswahlen in Hessen.

„Was den Preußen und Bayern recht ist, muß auch für die Hessen billig sein.“ so ungefähr wird der heftige Abgeordnete gedacht haben, als er sich hinterste und nachstehenden Artikel schrieb. Da wir uns dieser Ansicht nicht verschließen können, so geben wir mit Rücksicht auf die große Mitgliederzahl, die wir in Hessen haben, diese Zuschrift vollständig wieder:

„Offenbach a. M., im Oktober 1908.“

Im Großherzogtum Hessen finden am 28. d. M. die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausscheidende Hälfte der Abgeordneten der zweiten Kammer statt. Es handelt sich um 25 Mandate, die aufs neue zu vergeben sind. Ein derartiger Akt hat auch für die Gewerkschaften Bedeutung, so daß ganz mit Recht in den Kreisen derselben die Frage erörtert wird, was müssen und was können wir tun, um unsere Interessen zu wahren. Die Gewerkschaften selbst haben — und das ist wohl ganz selbstverständlich — ein lebhaftes Interesse daran, daß bei derartigen Wahlen Männer in das Landesparlament kommen, die ein klares Verständnis für die Arbeiterfrage haben, allein sie müssen es doch wohl, wenigstens zurzeit noch, ihren Mitgliedern selbst überlassen, Stellung zu nehmen. Damit das aber möglich ist, sei uns gestattet, an dieser Stelle einiges über die Bedeutung der Wahlen und die Tätigkeit der zweiten Kammer zu sagen.

Zehnjehntelung war man in den Arbeiterkreisen Hessens der Ansicht, der Landtag habe keine Bedeutung oder wenigstens so gut wie keine Bedeutung für das Leben der Arbeiter und ihrer Familien. Man war gewohnt, das, was in Darmstadt vorging, als höchst gleichgültig anzusehen und gänzlich unbeachtet hinzunehmen. Erst als im Jahre 1885 die ersten direkten Vertreter der freien Arbeiterschaft ins Mandat der Stände in Darmstadt einzogen und man anfing, sich das, was dort erörtert und beschlossen wurde, näher anzusehen, bemerkte man, daß es doch „des Schwelgers der Ebeln wert“ sei, daran mitzuarbeiten, daß die Beschlüsse ein Gepräge erhalten, das den Interessen der Masse des Hessenvolkes, der Lohnarbeiter und kleinen Leute aus den Handwerker- und Landwirtschaftskreisen Rechnung trägt. Sind es doch nicht bloß die direkten Arbeiterfragen, die in das Leben der Arbeiter eingreifen — alle öffentlichen Fragen haben heute mehr oder weniger Einfluß auf die Gestaltung der Lebensbedingungen der Arbeitermassen und das stete Wachsen derselben macht es zum Staatsinteresse, dahin zu wirken, daß alle gesetzlichen Maßnahmen Rücksicht darauf nehmen, was in deren Interesse nötig ist, wenn diese Massen der Arbeiter sich selbst daran beteiligen, die öffentlichen Verhältnisse so zu gestalten, wie sie es für erforderlich halten. Das kann aber zurzeit einzig und allein nur durch die Gesetzgebung geschehen, und diese liegt noch überwiegend in den Händen der besitzenden Klassen, des Unternehmertums und seiner Interessengruppen, trotzdem diese ihrer Zahl nach, auch in Hessen, gegenüber der Masse der von ihrer Arbeit — gleichviel ob geistiger oder körperlicher Art — Lebenden nur verschwindend ist. Zeigt doch das Ergebnis der Steuereinschätzung für 1907, daß von 341 096 Steuerpflichtigen des ganzen Landes allem 309 931 nur ein Einkommen von 500 bis 2000 M. pro Jahr haben, während 31 165 Steuerpflichtige ein Einkommen von über 2000 bis zu 2 153 000 M. deklarieren. Und was das traurigste ist, von den 309 931 Steuerpflichtigen mit Einkommen von nur 500 bis 2000 M. haben 207 018 Einkommen von 500 bis 1100 M.

Wie erklärt sich nun die Tatsache, daß die Besitzenden die Mehrheit in der Gesetzgebung haben? Doch nur dadurch, daß die Nichtbesitzenden sich Männer des Besitzes zu ihrer Vertretung wählen. Und das ist nur eine Folge der Unkenntnis der Bedeutung der Gesetzgebung in den Reihen der Arbeiter und kleinen Leute und der damit verbundenen Gleichgültigkeit der Massen den Wahlen gegenüber. Diese beiden bösen Hebel müssen aber gerade von jedem Gewerkschaffer bekämpft werden, denn auch er kann nur auf eine dauernde Besser- und Sicherstellung seiner Existenz und der Existenz seiner Familie rechnen, wenn die von seiner Gewerkschaft aufgestellten und vielleicht schon teilweise erkämpften Erwerbsbedingungen gesetzlich anerkannt und geschützt werden. Das kann aber wiederum nur durch fortgesetzte Stärkung des Einflusses der Gewerkschaften auf die Gesetzgebung, d. h. durch die Wahl von Männern aus den eigenen Reihen geschehen. Deshalb haben auch die Gewerkschafter bei den bevorstehenden Landtagswahlen ein lebhaftes Interesse an dem Ausfall und jeder einzelne sollte alle Kraft daran setzen, diesen Ausfall derart zu beeinflussen, daß Männer seiner Anschauung gewählt werden.

Sehen wir uns doch einmal an, welche Materien in der zweiten Kammer Hessens zur Verhandlung gelangen, die von Bedeutung für uns sind.

Da ist gleich zuerst das Steuerwesen. Seit 1899 wird eine allgütige Einkommensteuer erhoben, die die Einkommen von 500 M. an besteuert, und zwar mit 9/6 Proz. beginnend, bis zu 4/8 Proz. steigend und als Ergänzung dazu wird eine reine Vermögenssteuer von 75 Pf. pro 1000 M. erhoben. Vermögen unter 3000 M. sind steuerfrei. Hier tritt sofort in die Augen, daß Einkommen schon von 500 Mark zur Steuer herangezogen werden, daß die Progression bei 4/8 Proz. stehen bleibt; die Vermögenssteuer nicht steigt und nur 75 Pf. pro 1000 M. Reinvermögen erhoben werden.

Hier gilt es einzusehen. Die kleinen Einkommen unter 900 bzw. 1000 M. müßten steuerfrei gemacht und der Ausfall, der dadurch für die Staatskasse entsteht, müßte durch eine Erhöhung der Vermögenssteuer bzw. durch eine den Staatsbedürfnissen entsprechende Progression bei derselben gedeckt werden. An diese für die Arbeiter einzig gerechte Lösung der Steuerfrage denken die Vertreter der Besitzenden begreiflicherweise nicht, das müssen die Vertreter der Arbeiter, die sozialdemokratischen Abgeordneten in die Hand nehmen. Sie beantragten denn auch im Landtag (Drucksache Nr. 34), einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Progression der Einkommensteuer für Einkommen von 6000 M. ab erhöht und die Vermögenssteuer progressiv gestaltet wird. Eine solche Gestaltung des Steuerwesens würde die Arbeiter entlasten, dagegen die Besitzenden entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit belasten. Für sie eingutreten ist somit auch für jeden Gewerkschafter Pflicht und Ehrensache.

Daß auch die Beteiligung der Arbeiter am öffentlichen Leben darunter leidet, daß die Wahlberechtigung für die verschiedensten Vertretungskörper zu sehr auf die Bevorzugung der Besitzenden zugeschnitten ist, weiß jeder Gewerkschafter, der sich um öffentliche Wahlen bekümmert. Bei Landtags-, Kreis- und Gemeinderatswahlen spielen die Privilegien der Besitzenden zum Teil eine dominierende Rolle. Sie zu beseitigen muß mit zu den Aufgaben jedes Gewerkschafters gehören. Und gerade im nächsten Landtag spielt die Frage des Wahlrechts für den Landtag und eben auch die gesamte Verwaltungsfrage, insbesondere die Vertretung der Gemeinden und Kreise usw. eine Hauptrolle. Für alle diese Vertretungs-

förper müssen wir dem Standpunkt der Gewerkschaften das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht und die völlige Gleichberechtigung der Wähler sowie die Einführung des proportionalen Systems verlangen und uns tragen, wer tritt für diese Forderungen im Landtag ein. Lassen wir die Parteien unter diesen Gesichtspunkten keine poßieren, so ergibt sich, daß einzig und allein die Forderung der sozialdemokratischen Abgeordneten sowie deren Auftreten Garantie dafür bieten, daß diese Forderungen verwirklicht werden.

Wehr noch als diese Forderungen sind es die Forderungen der Arbeiter auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens, die als Kräfte für die Gewerkschaften gelten müssen. Da ist zunächst die Forderung der beherrschenden Anerkennung der Arbeiterorganisationen. Sie ist von den sozialdemokratischen Abgeordneten in der Form zur Geltung gebracht, daß sie beantragen, eine Vorlage zu machen, durch welche für die gewerbliche und landwirtschaftliche Lohnarbeiterschaft eine berufständliche Vertretung geschaffen wird. Regierung und Kammer stellen sich bisher auf den Standpunkt, daß diese Frage reichsrechtlich geregelt werden müsse. Nun ist ja auch ein Gesetzentwurf betreffend die Arbeitstammern, in denen Unternehmer und Arbeiter „paritätisch“ die Arbeiterinteressen vertreten sollen, im Bundesrat eingegangen, allein er läßt, soweit man bisher über seinen Inhalt etwas erfahren konnte, keinen Zweifel darüber, daß er alles andere, nur keine Vertretung der Arbeiter bringen wird. Und gerade diese tut not angesichts der Tatsache, daß die Fabrikanten und Unternehmer in den Handeltammern und die Landwirte in der Landwirtschaftskammer ihre direkten und ungeteilten Interessenvertretungen haben. Es wird deshalb auch eine Aufgabe des kommenden Landtages sein, die Regierung dahin zu instruieren, daß sie im Bundesrat den Forderungen der Arbeiter entsprechend darauf dringt, daß Arbeiterkammern ins Leben gerufen werden. Dafür werden aber wiederum nur die Vertreter der organisierten Arbeiter, die Sozialdemokraten, energisch eintreten, so daß auch in dieser Richtung dem freien Gewerkschaftler gar nichts anderes übrig bleibt, als für die Wahl derselben einzutreten im Interesse seiner Gewerkschaft.

Die Ausführung der Gewerbe-Inspektion und des Bauarbeiterschutzes liegt vollständig in den Händen der Regierungen der Einzelstaaten und gerade in Hessen hat es die Tätigkeit der sozialdemokratischen Abgeordneten dahin gebracht, daß für die Gewerbeaufsicht fünf Beschlüsse aus dem Arbeiterstande zur Verwendung gelangen und daß die Zweite Kammer beschloß hat, die Regierung zu ersuchen, alsbald eine Gesetzesvorlage einzubringen, die einen wirksamen Schutz der Bauarbeiter in bezug auf Sicherheit gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit garantiert, unter Berücksichtigung der Vorkellung der Rentalkommission der Bauarbeiter Hessens, und auf eine ausreichende baupolizeiliche Heberwachung, insbesondere praktisch geschulter Bauarbeiter, hinzuwirken.

Urgeschichte der Kultur.

Von W. S. Daepe.

(Nachdruck verboten.)

Sobiel ergibt sich aus der Erforschung der menschlichen Urgeschichte und der sich daran anschließenden Kulturgeschichte der Menschheit, daß sie mit keinem goldenen Zeitalter begann, wie die griechische Sage erzählt, noch mit einem paradiesischen Zustande, wie die biblische Sage verkündet. Kein Sündenfall vertriebte dem Urmenschen ein Glück zu rauben, das er nie besaß. Mit unendlicher Beschwerde, mit unglücklicher Langsamkeit arbeitete er sich vielmehr empor von rein tierischen Anfängen bis zu dem, was heute aus ihm geworden. Aber dieses Ergebnis der Erforschung der menschlichen Urgeschichte ist, so meinen wir, ein für das menschliche Gefühl befriedigendes und beglückendes. Denn es muß ermutigend und anspornend auf den Menschengeist wirken, wenn er erfährt, daß sein Geschlecht nicht abwärts, sondern stetig aufwärts gegangen ist, daß seine Vorfahren nicht im Paradiese oder Schlaraffenland lebten und durch eigenes Verschulden aus diesem Eden vertrieben sind, sondern daß der Mensch aus halb tierischen Anfängen durch die Kunst des Schicksals wie durch eigene Arbeit im Schweiße seines Angesichts sich die Güter der Kultur und die feineren Genüsse des Lebens erwarb.

Ja, wahrlich, trotz- und freudlos lebte der Urmench! Höhlen und Felsenüberhänge waren seine traurige Behausung. Jelle von Tieren, die er mit

Diese Beschlüsse werden nur dann zur Durchführung gelangen, wenn die organisierten Arbeiter durch einmütiges und energisches Wirken für die Wahl der sozialdemokratischen Abgeordneten bewirken, daß es ihnen Ernst ist mit ihren Forderungen und daß sie hinter denselben mit dem nötigen Nachdruck stehen.

Jeder Gewerkschaftler wird sich klar darüber sein, daß der gesetzlich gegebene Gastwirtsgehilfensschutz, Montefaktionsarbeiter, Hegelei- und Steinbruchbetriebsführer, der Kinderchutz und die Berufssicherung des Weibhändlerbetriebs wie des Handwerksbetriebs mit Maloren und mehr als zehn Arbeitern, auf dem Papier bleiben und nicht wirksam verfolgt werden wird, wenn dafür nicht die erforderlichen Mittel in die Budgets eingestellt werden.

Leben all den schon ausgeführten Aufgaben hat der Landtag noch Einfluß auf das Substitutionswesen mit jenen gerade für die Arbeiter unbedenklichen Wänten und auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Staatsbetriebe, die heute leider noch nicht als Musterbetriebe dastehen, mit der Zeit aber dahin kommen müssen, zu gewinnen. Ebenso ist die Wohnungsinspektion, die Prüfung und Fürsorge hinsichtlich des Sanitätswesens und der Gesundheitsverhältnisse, sowie die Organisation des Mobiliar-Feuerversicherungswezens ein vom Landtag zu kontrollierendes Feld wirklich wirksamer Sozialpolitik, d. h. ernsthafte Arbeiterpolitik.

Dies alles sind gewiß wichtige, zum Teil außerordentlich bedeutsame Aufgaben, die der heftige Landtag zu lösen hat. Er wird sie nur im Sinne der Tätigkeit unserer freien Gewerkschaften lösen, wenn die Gewerkschaftler selbst mit helfen, daß das möglich ist, d. h. wenn jeder einzelne Gewerkschaftsmitgliede mitwirkt und hilft, daß die Zahl der für seine Interessen wahrhaft tätigen Abgeordneten im hessischen Landtag vermehrt wird.

Gewerkschaftsfollegen Hessens, denkt daran und wirkt bis zum 28. Oktober unermüdet im Sinne des Gefagten zum Besten der Gewerkschaften."

Die freiwillige Weiterversicherung bei der Kranken- und Invalidenversicherung.

1. Im Falle der Arbeitslosigkeit resp. bei dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung sieht sowohl das Kranken- wie Invalidenversicherungsgesetz die freiwillige Weiterversicherung vor. Bei der Unfallversicherung ist jedoch die freiwillige Weiterversicherung ausgeschlossen. Da über die Weiterversicherung noch vielfache Unklarheiten herrschen, die Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen dem Arbeiter aber namentlich jetzt in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges großen Nachteil bereiten kann, soll in nachstehendem des näheren auf diese Materie eingegangen werden und gehen wir deshalb zunächst über zum

Krankenversicherungsgesetz.

Dies bestimmt der § 27, daß Rassenmitglieder, welche aus der die Mitgliedschaft begründeten Beschäftigung ausscheiden und nicht zu einer Beschäftigung

eigener Lebensgefahr erlegte und mühsam mit den Sehnen dieser Tiere zusammenband, waren jene dürrtige Kleidung, mit ihrem Fleisch, dem Mark ihrer Knochen, mit allerhand Wurzeln und wilden Früchten stillte er seinen Hunger. Aber trotz dieser Armuth fehlte ihm das Feins, soweit wir auch zurückblicken können, war er doch schon Mensch im vollen Sinne des Wortes. Schon bediente er sich allerhand Werkzeuge zu häuslicher Quantierung und zur Jagd. Die Klunade des Bären gestaltete er zum Hammer, mit dem er andere Knochen zerschlug, um deren inneres Mark zu gewinnen. Er glättete den Feuerstein und schlug ihn passend zu, damit er ihm als Äxt und Meißel diene. Das aber zeichnete den Urmenchen schon vor den Tieren aus, daß er vorbedachtig für künftige Zwecke und mit vieler Mühe und Ausdauer sich seine Geräte herfertigte. Und schon fand er, so sehr er mit der Nothdurft des Lebens auch noch kämpfte, doch schon Gefallen an allerhand Schmuck. Er bemalte den Körper mit bunten Farben und zierte den Hals mit Korallen und den Zähnen wilden Getiers.

Aber was noch weit mehr besagen will, schon in alter Urzeit finden wir die Anfänge der Kunst, und zwar einer Kunst, die gleich mit nicht zu verachtenden Anfängen beginnt. Betrachten wir z. B. die Zeichnung eines Mammutth, die, eingegrift auf ein Stück Elfenbein, in der Höhle de la Vacheleine gefunden ward. Charakteristisch deutlich tritt uns der diluviale Elefant mit seinem großen gemilderten Vorderkopf, den kleinen behaarten Ohren, den

gang übergehen, vermöge welcher sie Mitglieder einer anderen Krankenkasse werden, solange Mitglieder derjenigen Krankenkasse bleiben, welcher sie angehören, als sie sich im Gebiete des Deutschen Reiches aufhalten, sofern sie ihre dahingehende Absicht binnen einer Woche dem Kassenvorstande anzeigen. Die Zahlung der vollen naturgemäßen Kassenbeiträge zum ersten Kassenleistungstermin ist der ausdrücklichen Anzeige gleich zu erachten, sofern der Kassenleistungstermin innerhalb der für die letztere vorgeschriebenen einwöchigen Frist liegt. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn die Beiträge an zwei aufeinanderfolgenden Zahlungsterminen nicht geleistet werden.

Wenn nun der Arbeiter arbeitslos wird, muß er sich innerhalb einer Woche als freiwilliges Mitglied melden. Seine Krankenkasse hat das Recht, in diesem Falle die Mitgliedschaft zurückzuweisen. Trotz der klaren gesetzlichen Bestimmungen versuchen namentlich in kleinen Orten häufig die Kassen, insbesondere die Betriebskrankenkassen, die Anmeldung zur freiwilligen Mitgliedschaft abzulehnen. Wo dies geschieht, beschwere man sich sofort bei der am Schluß des Monatsstatts bezeichneten Aufsichtsbehörde (Magistrat, Landrat, Kreis- oder Bezirksamt usw.). Nicht allein arbeitslose, sondern auch erkrankte Mitglieder können die Kassenmitgliedschaft fortsetzen. Dasselbe trifft auch für dauernd Erwerbsunfähige zu. Da nach § 34a des Krankenversicherungsgesetzes während des Bezuges von Krankengeld die Mitgliedschaft fort dauert, so beginnt die einwöchige Frist für die Anmeldung zur freiwilligen Mitgliedschaft bei einem Arbeiter, welcher beim Austritt aus dem Arbeitsverhältnis bereits Krankengeld bezieht, mit dem Tage, wo der Bezug des Krankengeldes aufhört. Natürlich kann die Anmeldung auch früher geschehen, z. B. in diesem Falle gleich bei der Entlassung aus der Arbeit.

Personen, die einer Zwangsrankenkasse angehört haben und Mitglied einer anderen Zwangsrankenkasse werden, scheiden dann sofort als freiwillige Mitglieder bei der ersten Kasse aus. Niemand kann zwei Zwangskassen zugleich angehören, z. B. zwei Ortskassen oder zwei Betriebskassen oder auch einer Orts- und Betriebs- oder Nummernkasse. Nur einer Orts-, Betriebs-, Nummernkasse (also einer Zwangskasse) und einer freien Hilfskasse darf man zugleich angehören.

Das Erlöschen der freiwilligen Mitgliedschaft tritt ohne Weiteres mit dem Eintritt in eine andere versicherungspflichtige Beschäftigung ein. Eine Anmeldung als freiwilliges Mitglied ist nicht einmal vorgeschrieben. In einem Falle entfiel der Magistrat in Halle a. S. in bezug hierauf wie folgt: Nach § 27 des R.-V.-G. war die freiwillige Fortsetzung der Mitgliedschaft nur solange zulässig, als Stäger nicht zu einer für ihn eine andere Pflichtmitgliedschaft begründeten Beschäftigung überging. Er fand ihr Ende, als Kläger die Beschäftigung beim Maurermeister H. am 2. März 1904 aufnahm, und dabei Pflichtmitglied der zuständigen Kasse (in diesem Falle Pflichtmitglied der Beklagten selbst) wurde. Das Gesetz enthält aber keine Vorschrift, daß hier, nach dem Aufhören der freiwilligen Mitgliedschaft, die Beitragspflicht fortbauern kann. Mehrfache Entscheidungen liegen seitens des preussischen Oberverwaltungsgerichts vor und das sächsische Oberverwaltungsgericht hat sogar entschieden, daß etwa weiter gezahlte Beiträge auf

enormen, gekrümmt endigenden Stohzhähnen, den langen Oaren auf Kopf und Körper und der dichten buschigen Mähne daraus entgegen, ganz so, wie man ihn im Eise von Sibirien fand. Aus derselben Höhle stammt auch eine zweite Zeichnung, auf der neben einem schlangenartigen Tier und zwei Pferdeköpfen eine menschliche Figur mit einem Stod in der Hand deutlich aufgezeichnet sind. Sehr geschickt ist endlich der Raum benützt, um auf Stüden von Kenntnigerweise einen Steinbock und auf einem anderen ein Kenntier anbringen zu können. Wie letzteres zusammengeknüpft und in doch nicht unnatürlicher Haltung den ganzen gegebenen Raum ausnützt, macht jenen uralten Künstler alle Ehre.

Mit den ältesten Spuren des Menschen zugleich finden wir auch schon solche vom Gebrauch des Feuers. Schon frühzeitig muß also der Urmench zur Benutzung des Feuers gekommen sein. Mit Feuer lodte der Urmench seine Wohnung, und es diente ihm zur Aufstellung jener Leichenschmauß und Opferhandlungen, denen wir in sehr alter Zeit schon begegnen. Damals schon erhte der Mensch also seine Toten und begrub sie. Später, zur Bronzezeit, kam die Verbrennung der Verstorbenen auf. In dem darauffolgenden Eisenalter aber ward die Beerdigung von neuem Sitte, und es wurden Steinfürge gebraucht.

Schon in der Steinzeit, wenigstens der späteren, scheint der Glaube an die Unsterblichkeit unter jenen Höhlenbewohnern vorhanden gewesen zu sein, denn man hat aus jener Zeit angehörte (trepanierte)

Grund des § 812 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zurückzuführen.

Die Zahlungsstermine für die Beiträge kann das Mitglied mit der Kasse beliebig vereinbaren, entweder einwöchige oder zweiwöchige usw. Nur darauf ist streng zu achten, daß man nicht mit der Entziehung an zwei Zahlungsterminen in Verzug gerät.

Welches sind nun die Vorteile der freiwilligen Mitgliedschaft? Die Vorteile liegen darin, daß das Mitglied im Falle der Erkrankung Anspruch auf die vollen, im Statut vorgezeichneten Kassenleistungen hat. Bei Kassen, die die Familienunterstützung einschließen, kann diese eintretendenfalls ebenfalls beansprucht werden.

Nach diesen Paragraphen kommen bei einer innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung eintretenden Erkrankung also nur die gesetzlichen Mindestleistungen in Betracht. Was ist hiernach nun zu gewähren? Vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Brundänder und ähnliche Hilfsmittel; im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ursprünglichen Tagelohnes gemischlicher Tagelöhner bei Lita-Vertriebsstellen usw.

drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Orts-, Betriebskasse usw. ein, dann fällt jedwede Unterstützung weg.

Der § 28 greift nun Platz, wenn während der Erwerbslosigkeit ein Unterstützungsfall eintritt, d. h. wenn der Beginn der Krankheit, um derenwillen Unterstützung beansprucht und gewährt wird, in die Zeit der Erwerbslosigkeit fällt. Ist dagegen die Krankheit, d. h. ein Zustand, welcher ärztliche Behandlung, Arznei usw. erfordert, bereits während der Mitgliedschaft entstanden, so wird der hierdurch begründete Anspruch des Mitgliedes davon nicht berührt.

Außer der freiwilligen Mitgliedschaft bei der Krankenversicherung kommt nun noch die Weiterversicherung unter dem

Invalidentversicherungsgesetz in Betracht. Nach § 11 dieses Gesetzes sind Personen, welche aus einem die Versicherungspflicht begründenden Arbeitsverhältnis ausscheiden, befugt, die Versicherung freiwillig fortzusetzen oder zu erneuern. In diesem Falle kann der Versicherte die Höhe der Marken selbst bestimmen; Zusatzmarken, die das frühere Gesetz vorschrieb, sind in Wegfall gekommen.

Streiks- und Lohnbewegungen.

Kürnberg. In Nr. 20 der „Sattler-Zeitung“ sprach ich am Schluß des Artikels die Hoffnung aus, daß der Streik bei Schwarzenberger u. Co. doch noch mit einem Siege endigen würde.

benutzt und neben dem Stein auch Knochen, Horn und Holz. Die scharfen Steinplättler klemmte der Mensch jener Zeit in Stiele von Holz, das an einem Ende gespalten war, und band sie daran mit den Sehnen erlegter Tiere fest.

In der späteren Steinzeit wurden die Steine sorgsam geglättet und in zweckdienliche Form gebracht. Auch klemmte man sie zur Zeit nicht bloß in Holzstiele ein, sondern durchbohrte diesen, schob den Stein hindurch und band ihn nun fest.

Rummech werden neue Erfindungen gemacht. Die ersten Reste roher Kupferwaren finden sich, die allmählich immer besser und durch Hierauf geschmiedet werden. Später ward die Weberei erfunden, und dann treffen wir auf Zeichen von Viehzucht und Ackerbau.

ja nicht einmal die Kollegen wurden wieder eingestellt.

Der Grund, weshalb wir vor einigen Wochen noch so hoffnungsfreudig in die Welt blickten, war darin zu suchen, daß die Firma einen größeren Auftrag in Aussicht hatte und wir der Meinung waren, Schwarzenberger würde lieber mit seinen Arbeitern Frieden schließen, als daß er den Profit aus den Händen geben läßt.

Aus unserem Beruf.

Die Tätigkeit unserer Schlichtungskommissionen innerhalb der Lederwarenbranche regelt sich nach folgenden zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern geregelten Bedingungen.

Satzungen für die Schlichtungskommissionen und das Tarifamt in der Lederwaren- und Reiseartikel-Industrie.

Nach Vertrag zwischen dem Verband Deutscher Lederwarenindustrieller und den Arbeiterorganisationen in der Lederwaren- und Reiseartikel-Industrie sind zur Durchführung der tarifvertraglichen Bestimmungen Schlichtungskommissionen mit dem Sitz in Berlin, in Offenbach a. M. und in Stuttgart und ein Tarifamt mit dem Sitz in Offenbach zu bilden.

1. Die Schlichtungskommissionen.

§ 1. Die Schlichtungskommissionen bestehen je aus einem unparteiischen Vorsitzenden, zwei Arbeitgebern als Vorsitzern und zwei Arbeitnehmern als Beisitzern.

§ 2. Die Wahl der Arbeitgeberbeisitzer zu jeder Schlichtungskommission und ihrer Erfahrmänner ist Sache der an den Tarifverträgen beteiligten Arbeitgebervereinigung des betreffenden Platzes und die Wahl der Arbeitnehmerbeisitzer und ihrer Erfahrmänner ist Sache der beteiligten Arbeitnehmerorganisationen an dem betreffenden Platz.

§ 3. Zweck Vorbereitung und Erleichterung der Tätigkeit der Schlichtungskommissionen ist für jeden Platz von den beteiligten Organisationen auf beiden Seiten je ein Obmann und ein Stellvertreter zu bestellen.

Die Arbeitgeber haben sich im Falle einer Streitigkeit aus dem Tarifvertrage, den sie weiter verfolgen wollen, an den Arbeitgeberobmann, die

In den Stahlbauten hat man Spuren vieler Getreidearten und Obstsorten gefunden. Gerste, Hirse, Weizen, Erbsen, Linsen und Bohnen wurden gebaut und auch Flach, den man mit Weberschiffchen und Spinneln zu Geweben webt.

Es war ein großer Fortschritt in der Kultur, als man Metalle zu gießen lernte. Zuerst ward Bronze zu Waffen verwendet. Sie besteht aus einer Legierung von 9 Teilen Kupfer mit 1 Teil Zinn.

Arbeitnehmer an den Arbeitnehmerobmann zu wenden. Der Obmann, bei dem eine Beschwerde eingegangen ist, hat sich zunächst mit demjenigen, gegen den die Beschwerde gerichtet ist, in Verbindung zu setzen und zu versuchen den Streit zu schlichten. Wird hierbei eine Verständigung nicht erzielt, so haben die beiderseitigen Obmänner den Verständigungsversuch zu wiederholen. Erst wenn auch hierbei ein Ausgleich nicht zustande kommt, kann der Obmann, bei dem die Beschwerde angebracht worden ist, die Sache vor die zuständige Schlichtungskommission bringen. Wird durch die Vermittlung der Obmänner eine Verständigung herbeigeführt, so ist darüber ein Protokoll aufzunehmen, von dem Parteien zu unterzeichnen und dem Vorsitzenden der Schlichtungskommission einzureichen.

§ 1. Alle Klagen an die Schlichtungskommission sind schriftlich und begründet in zwei Ausfertigungen, nämlich eingeschriebenen Briefes an ihren Vorsitzenden einzureichen.

Der Vorsitzende der Schlichtungskommission unterbreitet nach bestem Ermessen unter Berücksichtigung etwaiger Dringlichkeit eingegangener Klagen die Sitzungen der Schlichtungskommission.

Die Sitzungen der Schlichtungskommissionen sind nicht öffentlich.

Die Obmänner, die Vorsitzenden und die Sekretäre der beiderseitigen Organisationen sind als Sachwalter der Parteien neben diesen zuzulassen.

Die Schlichtungskommission hat in allen Fällen in erster Linie auf einen Vergleich zwischen den Parteien hinzuwirken.

Ueber die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen, welches von dem Vorsitzenden unterzeichnet wird.

Die Feststellung des Urteils findet in geheimer Sitzung des Vorsitzenden und der Beisitzer mit einfacher Stimmenmehrheit statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Das Urteil wird nebst kurzer Begründung in Anwesenheit der Parteien verkündet. Eine schriftliche Ausfertigung erfolgt auf Antrag gegen Zahlung einer Schreibgebühr bis zu 1 Mk. nach Festsetzung durch den Vorsitzenden.

§ 5. Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden haben die Beisitzer unter Zuziehung der Obmänner einen unparteiischen Stellvertreter zu wählen.

Wenn ein Beisitzer verhindert ist, einer an ihn ergangenen Einladung zu einer Sitzung Folge zu leisten, so hat er das sofort dem Vorsitzenden mitzuteilen, welcher alsdann seinen Ersatzmann einzuladen hat.

Ein Beisitzer kann nicht in eigener Sache als Mitglied der Schlichtungskommission mitwirken.

Scheidet ein Beisitzer oder Ersatzmann vor Ablauf seiner Amtsdauer aus, so hat die betreffende Organisation innerhalb vier Wochen nach erhaltener Mitteilung eine Ersatzwahl vorzunehmen und von dem Ergebnis alsbald dem Vorsitzenden Kenntnis zu geben.

§ 6. Die Schlichtungskommission kann Zeugen und Sachverständige vernehmen, welche freiwillig vor ihr erscheinen.

Zur Beerdigung eines Zeugen oder Sachverständigen und zur Abnahme des Parteieides sind die Schlichtungskommissionen nicht befugt.

Eine von den Schlichtungskommissionen für erforderlich erachtete richterliche Handlung, zu deren Vornahme sie nicht befugt sind, ist bei dem zuständigen ordentlichen Gerichte in Antrag zu bringen.

§ 7. Die Entscheidungen der Schlichtungskommissionen sind unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges für die Kläger und Beklagten endgültig, wenn nicht von der Organisation der Arbeitgeber oder der Organisation der Arbeitnehmer als solchen oder von beiden Berufung an das Tarifamt erfolgt wird.

Diese Berufung ist innerhalb vier Wochen von der Verkündung der Entscheidung der Schlichtungskommission an begründet in eingeschriebenem Briefe zu Händen des Vorsitzenden des Tarifamtes anzubringen.

§ 8: Alle Kosten der Schlichtungskommissionen werden mit Ausnahme der Gebühren für schriftliche Ausfertigung der Protokolle an die Parteien von den beiderseitigen Organisationen halbjährig getragen.

2. Das Tarifamt.

§ 1. Das Tarifamt besteht aus einem unparteiischen Vorsitzenden, je drei Vertretern der Arbeitgeber und je drei Vertretern der Arbeitnehmer. Für jeden Vertreter ist ein Ersatzmann zu bestellen.

§ 2. Die Wahl der Vertreter der Arbeitgeber zum Tarifamt und ihrer Ersatzmänner ist Sache der Arbeitgeberbesitzer der Schlichtungskommissionen und die Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer zum Tarifamt und ihrer Ersatzmänner ist Sache der Arbeitnehmerbesitzer der Schlichtungskommissionen.

Der Vorsitzende der Schlichtungskommission Offenbach ist Vorsitzender des Tarifamtes. In

allen Fällen, in denen das Tarifamt über eine Berufung aus eigener Sache zu befinden hat, in welcher der Vorsitzende als Vorsitzender der Schlichtungskommission mitgewirkt hat, ist ein Stellvertreter für ihn zu bestellen. Die beiderseitigen Obmänner der Schlichtungskommissionen zu Offenbach sind gleichzeitig Obmänner des Tarifamtes.

§ 3. Das Tarifamt ist zuständig für Beratungen aus § 7 der Bestimmungen über die Schlichtungskommissionen und außerdem für die Entscheidung von Streitigkeiten aus den Tarifverträgen zwischen den beiderseitigen Organisationen sowie für die Auslegung der tarifvertraglichen Bestimmungen im Zweifelsfalle.

Der Antrag auf Einberufung des Tarifamtes ist auch in diesen Fällen mittels eingeschriebenen Briefes an den Vorsitzenden zu richten. Die Einberufung des Tarifamtes erfolgt im Einvernehmen zwischen dem Vorsitzenden und den beiderseitigen Obmännern bei der Schlichtungskommission in Offenbach a. M. durch den Vorsitzenden mindestens 14 Tage vor dem Termin. Auf das Tarifamt finden im übrigen die Bestimmungen für die Schlichtungskommissionen (§§ 4-6) entsprechende Anwendung.

§ 4. Die Kosten des Tarifamtes werden bei Berufungsakten einschließlich der Kosten der beiderseitigen Vertreter von der unterliegenden Partei getragen. Alle übrigen Kosten, welche durch die Verwaltung des Tarifamtes entstehen, tragen die beiderseitigen Organisationen zu gleichen Teilen, mit Ausnahme der Kosten der beiderseitigen Vertreter, welche jede Organisation selbst trägt.

3. Gemeinsame Bestimmung.

§ 1. Bei der Vorbereitung neuer Tarifverträge sollen die örtlichen Schlichtungskommissionen unter Mitwirkung der Beisitzer, Ersatzmänner und Obmänner und das Tarifamt unter Mitwirkung der Vertreter, der Ersatzmänner und der Vorsitzenden der beiderseitigen Organisationen tätig sein.

Für Berlin wurden noch die Bestimmungen getroffen, daß die verhinderten Beisitzer ihre Ersatzleute selbst einladen und daß die Festsetzung der Schreibgebühren bei Ausfertigung einer Abschrift des Urteils dem Ermessen des Vorsitzenden überlassen bleibt. Im übrigen treten diese Bestimmungen für die drei Tarifstädte sofort in Kraft und sind alle Verhandlungen im Sinne dieser Satzungen zu führen.

München. (E. 17. 10.) Im Organ des bayerischen Militärarbeiterverbandes, in Nr. 10 vom 10. Oktober, wurde Stellung zu unserem Verbandsbericht der Arbeiterverhältnisse genommen, wobei sich der Militärarbeiterverband ein trauriges Zeugnis aussteltete. Es wurde dort ausgeführt, wenn die Leitung des Sattlerverbandes von ihren Mitgliedern auf dem laufenden gehalten worden wäre, dann müßte dieselbe wissen, daß der bayerische Militärarbeiterverband schon im Januar 1908 eine Versammlung einberufen hatte, in welcher diese Angelegenheit zur Sprache gebracht und die amtierenden Mitglieder des Sattlerverbandes aufgefordert wurden, mitzuarbeiten, wo und zu welchen Zwecken die Arbeiten anderweitig angefertigt werden. Also schon damals bereits im Januar haben die Militärarbeiterverband ein, daß sie ohne den Sattlerverband machtlos sind und appellierten schon um dessen Hilfe. Nun, warum hat man damals die Sattlerverbandsmitglieder nicht eingeladen, oder warum hat man es nicht der Mühe wert gefunden, die Leitung des Verbandes einzuladen, wenn man einsteht, daß dessen Hilfe notwendig ist; trotz alledem sucht man fleißig, neue Mitglieder zu gewinnen. Ferner wird der Vorwurf erhoben, zu wenig Einfluß bei den älteren Kollegen zu haben, sonst würden die Kollegen die Tornister nicht für 3,30 Mk. machen und so den Kollegen der Arbeiterverwirklicht in den Händen fallen. Nun, wie steht es in Wirklichkeit, ist der Verband machtlos? Nein, in ihm besteht ein durch die schlechte Konjunktur veralteter Tarif, der im April 1909 abläuft. Hiermit sind die Arbeiter gezwungen, unter diesen Verhältnissen arbeiten zu müssen. Öffentlich werden die Kollegen in Alm dafür sorgen, daß der alt. Tarif aus der Welt geschafft wird. Zweifellos ist hiermit den Fabrikanten eine Waffe in die Hand gegeben, sich als tariftreue Firmen hinzustellen, trotzdem nur 1 Mk. weniger bezahlt wird als in München. Hier kommen die Schattenzeiten eines Tarifvertrages deutlich zum Ausdruck. Unsere Tarif für die Zukunft muß es daher sein, lieber gar keinen Tarif, als durch einen schlechten sich binden zu lassen, zum Nutzen der Fabrikanten. Der Militärarbeiterverband fordert uns ferner auf, ohne was zu verbieten, wo wir zu agitieren haben, den Fehel anzugeben, dann werden auch sie nicht säumen. Nun, welche Militärarbeiterverbandler! Der Fehel ist längst angelegt, ohne Aufforderung von Euch, und wird auch weiter angelegt werden im Interesse aller Berufscollegen. Auch lassen wir uns hierüber keine Vorwürfen machen, wo wir agitieren sollen. Es hat den An-

schein, als wenn die Militärarbeiterverbände sich tranken, daß ihre Mitgliederzahl unter den Sattlern zurückgegangen, dagegen bei uns Fortschritte zu verzeichnen sind. Vielleicht kommen auch die übrigen Kollegen durch das Armutszugewinn, welches sich der Militärarbeiterverband ausgestellt hat, zu Einsicht, daß sie dahin gehen, wo sie hingehören, in ihre Berufsorganisation: den Verband der Sattler. Sie alle haben die Pflicht, mitzuarbeiten, daß auch für die Kollegen, die heute noch unter solchen traurigen Verhältnissen zu arbeiten haben, menschenwürdige Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Auch Eure Existenz steht mit auf dem Spiele, darum seht euch ums Werk; mit vereinten Kräften wollen wir arbeiten, zum Nutzen der Allgemeinheit. Auch an den übrigen Militärattlern Deutschlands, ganz besonders auch an die in den Arbeitervereinigungen, liegt es, eine Macht zu bilden. Auch ihr seid nicht auf Kosten geteilt, auch für Euch kann die Organisation noch etwas tun. Darum aufgewacht und hinein in den Verband der Sattler.

Aus Industrie und Handel.

Die Aussichten in der Lederwarenindustrie scheinen nach den Auslassungen der in Frage kommenden Nachpresse im Augenblick nicht die schlechtesten zu sein. Zwar ist eine Uebereinstimmung in diesen Ansichten nicht vorhanden. Während man im Frühjahr und den Sommer über die stärkeren Absatzverhältnisse in Berlin hören mußte im Gegensatz zu Offenbach, das noch leidlich beschäftigt war, scheint jetzt ein Umwandlung zugunsten Berlins eingetreten zu sein. Nach dem neuesten Post der „Deutschen Lederwaren-Industrie“ ist ein starker Wechnachtsabsatz in Aussicht, wenn auch vorwiegend betont wird, daß der Umsatz an den der früheren Jahre nicht heranzehren wird. Die Stimmung, welche das genannte Organ auslöst, steht im Gegensatz zu der Praxis, die ein Teil der Fabrikanten verfolgt bei der Regulierung der Absatzpreise, die zum 1. Oktober erfolgen sollte. Wir halten die Ausführungen der Lederwarenindustriellen für so wertvoll, daß wir sie auszugewiesener hier wiedergeben wollen. Es wird unter anderem berichtet:

Der Quantitätsverkauf an Lederwaren hat — wenn auch teilweise das Gegenteil zu beweisen versucht wird — die Höhe der letztjährigen Absatzmengen in Inland und Ausland längst noch nicht wieder erreicht und noch ist der Zeitpunkt nicht zu bestimmen, wo er sie wieder voll wieder erreichen wird. Die Erkenntnis dieser Sachlage hat, ohne daß durch weitgehende Arbeiterentlassungen die Devisenlosigkeit darauf hingelenkt worden ist, in vielen größeren und kleineren Betrieben der Lederwarenindustrie zu einer Verminderung der Produktion geführt, welche sich jetzt in einer verhältnismäßig geringfügigen Menge von Lagerbeständen an fertig konfektionierten Lederwaren den Kaufmann als Tatsache darbietet. Dazu kommt, um die Lage der Lederwarengroßisten noch günstiger zu gestalten, daß eine ganze Anzahl kleinerer Fabrikanten, und zwar meist solcher, die in Massenproduktion mit Minimalmengen arbeiteten und dadurch jene übliche Schleuderkonfurrenz der soliden Geschäfte bildeten, in der vorjährigen Kreditkrise zusammengebrochen ist und noch keinen Boden wieder zu neuer Entfaltung gefunden hat. Die Warenmengen, welche sonst von diesen Fabriken zu Wechnachten um jeden Preis in den Bersteher geordnet wurden, fehlen also jetzt erfreulicherweise auch auf dem Lederwarenmarkt.

Bei dieser Sachlage des Lederwarenwarengeschäftes, das verminderten, internationalen Kaufansprüchen auch nur verhältnismäßig geringes Warenangebot entgegenzusetzen hat, kann, wie aus den bisherigen Verkaufsziffern bewiesen wird, für alle Lederwaren ein guter Verkaufspreis erzielt werden, welcher bei den einzelnen Stücken den Prozentsatz des Reingewinnes, der selbst in den letzten guten Jahren erzielt wurde, wesentlich übertrifft. Dabei mehren sich noch die Stimmen bedeutend, welche angesichts des dem Vorrat schon jetzt fast vollständig in Anspruch nehmenden Bedarfs neue Preiserhöhungen für Lederwaren in nahe Aussicht stellen, die sie sicherlich durchdrücken werden. So wird der größere Nutzen bei kleinerem Umsatz des Lederwarengeschäftes für diesjährigen Wechnacht wohl in der normalen Lage halten. Die Fabrikationsfähigkeit der meisten Lederwarenwarengeschäfte steht sich gegen die letzten Monate bereits bedeutend, denn sowohl Groß- wie Detailverkaufsgeschäfte geben namhafte Orders auf. Infolge der Kaufpreiserhöhung, welche sich die Wiederverkäufer im letzten schlechten Geschäftsjahre auferlegten, sind nunmehr in den meisten Magazinen die älteren Lagerbestände fast vollständig aufgebraucht und müssen durch Neukauf ergänzt werden. Ramentlich das deutsche Inlandgeschäft läßt sich über Erwarten gut an.

Die Gunst der Mode kommt diesmal gewissen Spezialzweigen der Lederwarenindustrie besonders entgegen und zwar der Gürtel- und Taschenbranche.

Während nämlich das langfließende, enge Directoirekleid aus Rücksicht auf den ungeborenen Fellenwurf das Anbringen einer Tasche im Kleid unmöglich macht, zwingt es die Trägerinnen, Portemonnaie, Taschentuch usw. in Handtaschen unterzubringen und die Beliebtheit der Blusen- und Rocktasche, welche sich ungemein beliebt behauptet, schraubt den Bedarf an einfachen Gürteln und jeder Art Zugtaschen weiter in die Höhe. Für diese beiden Branchen ist auch an Exportorders kein Mangel.

Ueber die Nachfrage nach Taschen äußert sich die Deutsche Lederwaren-Industrie recht günstig. Sie schreibt: „Während im allgemeinen noch sehr über die ungunstige Geschäftslage geklagt wird, herrscht überall Nachfrage nach guten und neuartigen Taschen. Die Taschen- und die Gürtelmade dominieren augenblicklich. Die Taschenfabrikanten waren daher bemüht, möglichst viel neue Muster in Taschen herauszubringen. Fabrikanten, die bisher zumeist anderen Artikeln ihre Aufmerksamkeit zuwandten, beschäftigen sich jetzt mit der Herstellung von Taschen.“

Als eigenartige Neuheit brachte man die Inhamertasche heraus, die zurzeit in allen Preislagen und Ausführungen den Markt beherrscht. Daneben verdient die große amerikanische Tasche Beachtung. Diese Tasche ist verhältnismäßig groß, innen mit einem Portemonnaie versehen und besitzt einen Tragbügel, der nun die ganze Tasche herumgeht, die dadurch ebenfalls sehr haltbar erscheint. Diese Tasche wird zumeist in schwarzen Lederarten und zwar in grobwarbigem Sechshund und ebensolchem Saffian ausgeführt.

Neben diesen durch Größe oder auch Art der Ausführung auffallenden Taschen sind auch die einfacheren Taschenformen gute Absatzartikel. Die innere Ausstattung der Taschen ist den Bedürfnissen unserer Damenwelt angepasst. Sie sind in besserer Ausführung mit Wildleder gefüttert und mit feinem Offenbacher Hägel versehen. In Wägen kamen in letzter Zeit wirkungsvolle Neuheiten auf den Markt.

Einer besonderen Fürsorge erfreuen sich Taschenarten, bestehend aus Brieftaschen, Tresor und Zigarrenschalen usw., die zumeist in grobwarbigem Sechshund, sonst aber auch in allen anderen Lederarten gefertigt werden. Beliebte sind Ausführungen in edel rotem, echt schaffian, feinstwarbigem Sechshund und Nubien. Je nach ihrer Bestimmung werden diese Taschen in den verschiedensten Preislagen und Zusammenstellungen der Garnituren gefertigt.

Ueber den Export in der Lederwarenindustrie laute dessen Aussehen äußert sich die „Kleine Presse“, Frankfurt a. M., in folgendem:

Ein Blick auf den Export der Lederindustrie lehrt, daß trotz der Weltmarktkrise die Ausfuhr von deutschen Lederwaren im laufenden Jahre sich schon wieder etwas erholen kann. Die Ausfuhr von Lederwaren für die ersten sieben Monate zeigt gegenüber dem Vorjahr nur noch ein Minus von 22 Doppelzentnern. Sie ging nämlich von 37940 Doppelzentner auf 37848 im laufenden Jahre zurück. Vor allem ist unsere Ausfuhr von Sattler- und Taschenwaren nach Großbritannien gewachsen; wir führten in den ersten sieben Monaten 8200 Doppelzentner dorthin aus gegen 6900 in der gleichen Zeit 1907. Insgesamt führten wir in der erwähnten Zeit für 18,21 Millionen Mark Sattler- und Taschenwaren aus gegen 16,81 Millionen im Vorjahr.

Neuerdings beginnt auch das Preisniveau wieder zu steigen. Für eine Anzahl von Rohstofforten sank der Preis schon im Juli wieder höher als im Januar, und für andere hat die letzte Zeit neue Aufschläge gebracht. Gerade die nach oben gehende Preisbewegung am Rohstoffmarkt wird als Zeichen der Belebung angesprochen. Es ist also nur die Frage, ob die bemerkbare Besserung der Marktlage sich auch nachhaltig auf den Beschäftigungsgrad der Lederbearbeitung übertragen wird. Die Lage des Arbeitsmarktes ist zurzeit noch immer recht unglücklich, der Andrang Arbeitssuchender stärker als in vielen anderen Gewerben. Etwas besser läßt sich der Beschäftigungsgrad in den Betrieben der Sattlerei und Taschenerei an. Die Fabriken, die für den Export arbeiten, sind zum Teil sogar wieder voll beschäftigt. In der Schuhfabrikation sind die größeren Betriebe mit Aufträgen ziemlich versehen, so daß für die Herbstmonate die Arbeitsgelegenheit keineswegs knapp sein wird.

Rundschau.

Paris. Der seit 30 Jahren in Paris bestehende Deutsche Sozialdemokratische Vereinigung hält seine regelmäßigen Versammlungen an jedem Sonnabend um 9 Uhr im großen Saale des Restaurant S.E.N.N., 5, rue de Valois (Palais-Royal) ab. Einem Vortrage aus politischem oder wissenschaftlichem Gebiete folgt die Diskussion, an der jeder Anwesende sich beteiligen kann. Eine außerordentlich reichhaltige Bibliothek steht den Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung.

Berfügung. Kurse der französischen Sprache für Anfänger und Fortgeschrittene werden abgehalten. Deutsche, Österröische, französische, schweizerische Parteiblätter liegen zur täglichen Benutzung im Klublokal aus. Gesellschaftliche Veranstaltungen, Feste von Klubs und anderen Schenkwirtschaften werden unternommen. Einen Arbeitsnachweis heißt der Klub nicht, jede sonstige Hinweisung wird den Interessierten in brüderlicher Weise geboten. Es ist jedem nach Paris kommenden Genossen zu empfehlen, nach an den Deutschen Sozialdemokratischen Verein zu wenden. Klubsmitglied ist ein Mitglied der Ordnungskommission anwesend.

Korrespondenzen.

Augsburg. (E. 17. 10.) Sonntag, 10. Oktober, hielt die hiesige Bahnhalle ihre regelmäßige Mitgliederversammlung im neuen Lokale „Winkelbacherhof“ ab, welche von 9 Mitgliedern besucht war. Kollege Engenberger gab den Quartalsbericht, woraus zu ersehen war, daß die Aktiva leider von 25 Mitgliedern wieder plötzlich auf 15 gefallen ist. Am 31. Oktober hält die hiesige Bahnhalle eine größere Versammlung ab, wo der Kollege Weigl über: „Wie können die hiesigen Verhältnisse im Sattlergewerbe gebessert werden?“ sprechen wird. Hoffentlich sind dann einige Annahmen zu verzeichnen. Außerdem wurde zur Verschmelzungsfrage Stellung genommen, was bereits schon in einer früheren Sitzung mit den Schuhmachern geschehen ist, wozu folgende Resolution zur Annahme gelangte: Die hiesige Aktiva spricht sich nach reiflicher Ueberlegung gegen einen Zusammenschluß mit den übrigen Lederarbeiten — Schuhmacher, Gerber usw. — mit Ausnahme der Portfeuille, aus, da die Frage noch keine brennende sei. Sollte aber die Idee des Industrieverbandes festeren Fuß fassen, dann werden auch wir uns selbstverständlich nicht weigern.“

Baden. (E. 17. 10.) Am 10. Oktober tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Als Referent war Kollege Sauer-Dresden erschienen. In leichtverständlicher Weise sprach er über die gegenwärtige Krise, speziell in unserem Berufe. Er führte u. a. aus, daß die Ursachen der Krise die großen amerikanischen Panikreden und die verkehrte Politik der herrschenden Parteien seien. Die Folgen dieser Wirtschaftskrise haben die Gewerkschaften zu tragen, und zwar durch Zahlung von ungewöhnlich hohen Unterstützungssummen. In seinem Vortrage kritisierte der Redner das Verhalten der reisenden Kollegen. Die meisten reisenden Kollegen wenden sich den Großstädten zu, wo schon die einheimischen Kollegen den Arbeitsnachweis füllen. Während in der Provinz und in anderen kleinen Ortschaften die Sattlergehilfen gesucht sind, bummeln sie lieber in der Großstadt herum und erwidern dadurch den dortigen Kollegen ihr Dasein. Kollege Sauer mußte sich seiner Aufgabe gut zu entledigen, und gab den hiesigen Kollegen in seinem einständigen Vortrage eine Heberlei über die gegenwärtige schlechte Konjunktur. Große Aufmerksamkeit und reicher Beifall lohnte den Redner für seine Mühe. Nachdem noch verschiedene örtliche Angelegenheiten erledigt worden waren, wurde beim Gewerkschaftlichen die Wagenfabrik von Moos kritisiert. Wenn diese Fabrik Sattler sucht, und sich hiesige Kollegen um Arbeit bewerben und diese dann einen auskömmlichen Lohn verlangen, so erhalten sie denselben nicht, während ausländische Kollegen, meistens Oesterreicher, einen solchen erhalten. Trotzdem wir uns nicht gefehlt haben, die Sattler- und Tapezierergesellen aus diese Versammlung aufmerksam zu machen, hatte sich nicht ein einziger Unorganisirter eingefunden. Obwohl die hiesigen Sattlergehilfen nicht auf Rosen gebettet sind, halten es doch einige noch nicht für nötig, sich zu organisieren. Kollegen von Baden! Erwacht aus Eurem Schlafe und tretet unserem Verbands bei. Nehmt Euch ein Beispiel an den Kollegen in den anderen Städten und kämpft mit ihnen Schulter an Schulter. Nur dann ist es möglich, auch hier einmal bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Darum auf und tretet dem Verband der Sattler bei.

(Anmerkung für den Schriftführer: Verichte für die Zeitung sind nur auf einer Seite des Papiers zu schreiben. Die Redaktion.)

Breslau. (E. 17. 10.) Bericht der Mitgliederversammlung vom 26. September. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Theodor Müller über: „Das kommunale Wahlrecht und die bevorstehende Stadtverordnetenwahl.“ 2. Diskussion. 3. Verchiedenes. Zum ersten Punkt war vom Vorstand beschlossen worden, den Mitgliedern durch einen Vortrag etwas Lehrreiches zu bieten, und hatte der Referent sich mit vorliegendem Thema an die Versammlung gewandt. In seinem einständigen Vortrage führte er u. a. die Hauptaufgaben der Gewerkschaften zur Beteiligung an der im November d. J. stattfindenden Ergänzungswahl für Stadtverordnete

in das Stadtparlament den Anwesenden vor Augen. Bisher hatten wir nur zwei Vertreter, Schütz und Löbe, zu verzeichnen, welche die Interessen der gesamten Arbeiterschaft Breslaus im Stadtparlament vertreten. Da diese zwar ihren Aufgaben nachkommen, jedoch nicht ausreichend sind, entspricht den Verhältnissen, so ist es Pflicht und Recht eines jeden organisierten Arbeiters, welcher wahlberechtigt ist, seine Stimme für unsere aufgestellten Mandatanten abzugeben, trotz der noch bestehenden Treulassenwahl, welche öffentlich geschieht. Dieses ungerechte Wahlsystem ist nur dadurch zu beistimmen, daß die Gewerkschaftler Mann für Mann am Wahltag erscheinen und ihre Stimme auf unsere Mandatanten vereinigen, um den Gegnern zu zeigen, daß auch wir bereit sind, außer diesen zwei Vertretern noch mehrere solcher in das Stadtparlament zu delegieren, welche die kommunalen Aufgaben, wie Gesundheitspflege, Wohnungswesen, Volksbildung, Wohlfahrtspflege, Sozialpolitik und Armenpflege, in unserem Sinne zu beeinflussen haben. Niemand soll sich durch die öffentliche Wahl beeinträchtigt fühlen, seine Stimme nicht abzugeben. Der Redner weist auf die Aufgaben der Sozialdemokratie hin. Bis jetzt haben wir trotz 67.000 Wähler 3. Klasse nur zwei Vertreter während 925 Wähler 1. Klasse einen Vertreter entsenden. Wir versippen an eigenen Leuten die Schmälerung unserer Rechte an der Kommunalverwaltung. Hierüber wird ja genügend in der Presse geschrieben, was uns doch endlich aus dem Schlafe rütteln sollte, um nicht ganz der Rechte verlustig zu gehen. Durch Kampf um Sieg können nur unsere Erwerbschaften geteilt werden. Zum Schluß richtete der Redner noch einmal den Appell an die Versammelten, alleamt zur Wahl zu gehen und ihre Stimme für unsere Mandatanten in die Wahlschale zu werfen. Nach dem Wahlergebnis wird es sich ja erweisen, inwiefern die Gewerkschaftler es ernst mit ihrer Pflichterfüllung genommen haben. Dem mit Beifall aufgenommenen Vortrage folgte eine rege Diskussion, in der sich u. a. Gouleiter Partsch im Sinne des Referenten äußerte und nochmals an das Pflichtgefühl der Kollegen appellierte, indem sie einmütig für die Wahl unserer Mandatanten schritten. Beim Verschließen gab Gouleiter Partsch das Resultat der stattgefundenen Mitgliederagitation bekannt. Bis jetzt sind 22 neue Mitglieder unserem Verbands angeführt worden. Er dankte den betreffenden agitierenden Kollegen für dieses erfolgreiche Resultat. Ein weiterer Agitationsabend findet später statt. Partsch ersuchte die Kollegen, sich recht zahlreich daran zu beteiligen, damit wieder eine größere Zahl an Mitgliedern unserem Verbands angeführt wird. Vorsitzender Rudolf gab bekannt, daß sich das Wahlkomitee der Partei an uns mit dem Ersuchen um eine Beitragsleistung für die bevorstehende Wahl gewandt habe. Es wurde beschlossen, für diese Wahl 15 Mk. aus der Volkskasse zu bewilligen. Die Angelegenheit Wienert, welcher dem Verband 12 Mk. für Verbandsmarken schuldete, mußte auf dem Aflagewege erledigt werden, da alle Bemühungen, das Geld zu erhalten, vergebens waren. Vertriebe hat nunmehr der Betrag eingekassiert, doch muß er nun auch noch die Altagelassen tragen; es trifft ihn allein die Schuld, und anderen möge es zur Belehrung dienen. Das Mitglied Karnowsky war freiwillig ausgetreten, ist aber bereit, wenn er in die alten Rechte tritt, dem Verbands wieder anzugehören. Diese Gelegenheit wurde zur weiteren Prüfung zurückgestellt. Im übrigen muß Karnowsky in dieser Sache eine schriftliche Erklärung abgeben. Kassierer Scholz ersuchte um Bezahlung der rückständigen Extramarken und verweist auf die entsprechenden Bestimmungen. Der Besuch der Versammlung war, trotz des Vortrages, ein sehr schwacher, denn es waren von 175 Mitgliedern nur 45 Kollegen erschienen.

Wrlis. (E. 19. 10.) Versammlung vom 10. Oktober 1908. Den ersten Punkt der Tagesordnung füllte der Vortrag des Genossen Salting über: „Die Wirtschaftskämpfe der Neuzeit“ aus. In diesem Vortrag legte der Redner dar, wie sich die wirtschaftlichen Kämpfe der Neuzeit sich von denen früherer Jahrzehnte unterscheiden, und wie sich immer mehr herausstellte, daß der Kampf gegen die Unternehmer nur noch mit großen kapitalistischen Organisationen geführt werden kann. Ein nicht zu unterschätzender Faktor bei wirtschaftlichen Kämpfen sei auch die Presse. Die Beteiligung an der darauffolgenden Diskussion war nur eine sehr schwache. Es wurde von einem Kollegen die Meinung ausgesprochen, daß in der sogenannten schweren Industrie, nach seiner Ansicht, ein Generalkrieg das einzige Mittel wäre, um aus einem Lohnkampf von längerer Dauer siegreich hervorzugehen. Hierzu bemerkte der Referent, daß ein Generalkrieg in Deutschland nicht so leicht möglich ist, als in Oesterreich oder irgendeinem anderen Staat, weil bei uns ein großer Teil dabei in Frage kommende Verlehrsarbeiter sich nicht organisieren darf und andererseits auch ohne weiteres durch Militär usw. ersetzt würde. Als zweiter Punkt wurde die Abrechnung vom 3. Quartal gegeben und war aus derselben zu

ersehen, daß in bezug auf agitatorische Tätigkeit hier in Görtlich noch viel geleistet werden muß. Beim Besonderen wurde darüber debattiert, wie wir am besten unsere Filiale stärken und die Mitgliederzahl vermehren können. Es wurde beschlossen, Anfang November einige Werkstättenbesitzer abzuholen und hierzu aus dem Kartellvorstand eine Person hinzuzuziehen. Nachdem noch ein Kollege auf die am Orte bestehende Unterstützungskasse für Frauen und Kinder aufmerksam gemacht und die Leistungen dieser Kasse erklärt hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Leipzig. (E. 17. 10.) Freitag, den 9. Oktober, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im Volkshaus. Die Tagesordnung lautete: 1. Kasfenbericht vom 3. Quartal, 2. Kartellbericht, 3. Gewerkschaftliches. Die Einnahme betrug 2118,60 RM, die Ausgabe 2118,80 RM. Die Mitgliederzahl beträgt 330, einschließlich 9 weibliche Mitglieder. Darauf folgte der Kartellbericht. Die Versammlung sprach den Wunsch aus, daß nach jeder Sitzung Bericht erstattet wird. Das Regulatoriv unseres Arbeitsnachweises erfährt folgende Änderung: Absatz 2 fällt. Absatz 9 heißt: Beschwerden über den Arbeitsnachweis sind beim Vorstand schriftlich anzubringen, welcher dieselben zu regeln hat. Zur Verschmelzungfrage nahm Kollege Köning das Wort. Er zweifelt an der Richtigkeit der Notiz in der „Volkszeitung“, in der es heißt: „Bei den Entfernern ist dies nicht nötig, indem dasselbst schon Beschlüsse vorliegen.“ Vorstandlicher Schirmner gab bekannt, daß Weinschild Ende dieses Monats ein Referat über die Verschmelzungfrage halten wird.

Hlm. (E. 17. 10.) Unsere Verwaltungsstelle hielt am 10. Oktober ihre regelmäßige Mitgliederversammlung im Lokal „Schwarze Adler“ ab. Dieselbe war von 65 Kollegen besucht. Die Tagesordnung lautete: 1. Mitteilungen, 2. Stellungnahme zu den Briefen aus Karlsruhe und München, 3. Fragekasten, 4. Aufnahmen, 5. Verschiedenes.

Von dem Bezahlen der Beiträge wurde sehr reger Gebrauch gemacht und muß dies als lobenswert anerkannt werden. Auch wurden einige Neuaufnahmen bewilligt. Den Kollegen, die in der mündlichen Agitation so reger eingegriffen haben, sei an dieser Stelle die Anerkennung ausgedrückt.

Unter Mitteilungen gab der Vorsitzende bekannt, daß am 11. und 12. Oktober die Neuwahlen der Vertreter der Arbeitnehmer zur Ortskassenkasse stattfinden. Die Kassenmitglieder wurden an ihre Wahlpflicht erinnert und dabei betont, daß jeder ohne Unterschied den Wahlzettel der vereinigten Gewerkschaften in die Urne zu legen habe, zumal es die gegnerischen Parteien darauf abgesehen haben, uns aus unserer Position herauszudrängen. (Die stattgefundene Abstimmung ergab: Abgestimmt haben an den beiden Tagen 1627 Mitglieder. Davon erhielten die vereinigten Gewerkschaften 1303, die „nationale Vereinigung“ 319 Stimmen. Ungültig waren 5 Stimmen. Die „nationale Vereinigung“ hat auf ihr läugerisches Gebahren die richtige Antwort erhalten.) Ferner ist unter dem ersten Punkt den Mitgliedern die Mitteilung gemacht worden, daß an Stelle des Stiftungsfestes eine gemüßliche Zusammenkunft, verbunden mit Tanz, am Montag, den 19. Oktober, stattfinden soll. Ein jeder soll dazu beitragen, die Zusammenkunft so gefellig als möglich zu gestalten. Beim zweiten Punkt wurde von der Diskussion reger Gebrauch gemacht. In der Hauptsache handelte es sich um unseren Tarif und um die Arbeit von der Artilleriewerkstätte in München, welche hier in Neu-Ulm angefertigt wird. Es sind zierlich 2600 Tornister, die in Frage kommen. Dieselben werden teils von Arbeitern in der Werkstätte und von Heimarbeitern, Landmeisterin, angefertigt. Die Fabrikanten sollen durch Vorkaufwerden beim Fabrikanten einer Regelung unterzogen werden. Bekanntlich wurde der Faden abgezogen. (Die Sache wurde zugunsten der Kollegen ausgetragen.) Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute, 10. Oktober, tagende Mitgliederversammlung spricht sich dahin aus, daß von Seiten der Münchener Kollegen der Versammlungsbericht vom 28. September einseitig gefärbt wurde, und verwahren wir uns dagegen, schlechte Arbeit zu liefern.“ Die gestellte Frage: „Wo bleiben hier die Beschlüsse des Landtages, daß Staatsarbeiten nur an tariffreie Firmen vergeben werden dürfen?“ wird von unserer Seite dahin beantwortet, daß zurzeit in Neu-Ulm und Hlm ein Tarif besteht, welcher bis 1. April 1909 Gültigkeit hat, infolgedessen weisen wir den Vorwurf zurück, unter dem Tarif zu arbeiten. Was die Heimarbeitfrage betrifft, wird den in Frage kommenden Zahlstellen zum Bewußtsein gebracht werden müssen, daß dieser springende Punkt nirgends Annahme gefunden hat.“ Unter bald in Vergessenheit geratener Fragekasten wurde wirklich wieder in Benutzung genommen. Das zweitemal schon seit ganz kurzer Zeit haben die gestellten Fragen die Gemüter aus ihrer Kathargie gerissen. Es kann nur beklammert werden, daß diese Fragen noch öfter wiederkehren mögen. Die gestellten Fragen bezogen

sich hauptsächlich auf die Agitation. Das Agitationskomitee hat die Verpflichtung, im Verein mit der Ortsverwaltung, den gestellten Anforderungen Rechnung zu tragen. An Aufnahmen hatten wir vier Kollegen zu verzeichnen. Bedauerlich muß es genannt werden, wenn Kollegen von einer Filiale abreisen und die Ab- resp. die Anmeldung verpassen. Sie kommen durch längere Arbeitslosigkeit eventuell in die unangenehme Lage, keine Beiträge mehr zahlen zu können. Wenn sich solche Kollegen wieder zur Aufnahme melden, kann es denen nicht genug empfohlen werden, daß sie nicht wieder in die alte Vernachlässigung hineinkommen, zumal wir einen schlechten Winter bekommen können und es hier doch notwendig ist, bei Hitze zu bleiben. Am 24. Oktober soll eine öffentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Kollege Kärcher soll in einem Referat die Taktik der gegnerischen Gewerkschaften beleuchten, es soll dies im Anschluß an den schon gehaltenen Vortrag des Kollegen Frey über: „Die gegnerischen Gewerkschaften, ihre Gründung und „Allgemeines“ geschehen.

In dieser Versammlung wurde die Aufmerksamkeit und das Aussehen der Kollegen auf eine harte Probe gestellt und muß zur Anerkennung der Kollegen gesagt werden, daß die Versammlung ruhig und sachlich verlaufen ist. Die Einigkeit und die gegenseitige Kollegialität kann, im Vergleich zu den früheren Jahren, die Anerkennung der Ortsverwaltung finden, was im Schlußwort vom Vorsitzenden betont wurde.

Sterbetafel.

Berlin. Wilhelm Reinsch, Gehirnfittler, Leberleiden.
Hannover. Otto Schumann, 23 Jahre alt, Lungenerleiden.
Wiesgen (Schweiz). Franz Rhyer, 26 Jahre alt (früher Colmar).
 Ehre ihrem Andenken!

Bekanntmachungen der Hauptverwaltung.

Die Verwaltungsstellen werden ersucht, umgehend ihre Halbjahresberichte an die Gauleiter einzusenden.

Bei Redaktionsluß standen noch 20 Zahlstellen mit ihren Abrechnungen vom 3. Quartal aus. 30 Filialen haben die Karten zur Arbeitslosenstatistik nicht resp. zu spät eingefandt.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Berlin wurde das Mitglied A. Rosenthal, B.-Nr. 2290, aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Vorstand.

Eingänge im Monat September 1908:

Eintrittsgelder der Einzelmitglieder:
 Karten Nr. 4057, 6399, 6400, 7061, 7062.
 Summa 2,50 RM.

Beiträge der Einzelmitglieder:

Buch-Nr.	RM.	Buch-Nr.	RM.	Buch-Nr.	RM.
11 554	0,—	14 244	4,95	14 302	4,05
12 066	2,70	5 721	3,60	6 396	3,60
13 496	1,80	2 295	1,35	13 341	4,50
13 044	2,25	3 695	2,70	5 118	3,60
3 985	4,50	12 812	3,60	5 628	0,90
265	3,15	5 797	3,60	9 958	1,80
13 540	5,85	5 099	4,50	13 225	4,50
3 742	1,80	8 751	3,60	5 692	2,25
11 558	1,80	4 640	2,25	8 758	1,80
1 174	3,60	1 192	2,25	3 700	1,80
4 057	2,25	12 063	2,25	265	2,25
4 108	3,60	108	2,70	9 103	5,65
4 798	2,70	2 174	7,85	12 396	4,95
11 472	3,15	4 431	2,70	13 460	1,80
3 674	1,80	17	4,50	4 697	3,15
6 994	3,60	10 400	1,80	13 695	4,50
6 266	2,25	8 732	2,25	11 296	4,95
4 842	5,85	8	in Et. 10,80	4 221	4,05
13 297	3,15	5 692	2,25	8 742	1,80
1 796	4,95	5 795	1,80	8 699	1,80
13 796	3,60	6 899	1,80	4 108	3,60
6 206	4,95	6 400	1,80	1 372	3,60
3 699	2,70	11 554	2,25	4 131	4,50
9 275	3,60	6 287	2,25	7 062	1,85
9 047	4,95	4 999	4,50	7 061	1,80
5 601	4,95				

Summa 256,95

Egzrbeiträge der Einzelmitglieder:

Buch-Nr.	RM.	Buch-Nr.	RM.	Buch-Nr.	RM.
5 287	1,—	3 751	1,—	14 302	0,50
13 540	1,—	4 640	0,50	13 341	0,50
11 558	1,50	4 138	1,—	13 400	0,50
973	0,50	108	0,50	4 697	0,50
3 674	1,—	2 174	0,50	4 221	0,50
4 842	1,—	4 431	0,50	1 372	0,50
13 297	1,—	17	0,50		
9 275	1,—	5 692	1,—	Summa	18,—
5 797	1,—	6 287	0,50		

Einnahmen der Verwaltungsstellen:
 Hannover 400,—, Hamburg 300,—, Dresden 500,— RM.

Die Hauptverwaltung.
 F. B. P. Hum.

Bekanntmachungen d. Ortsvorstände.

Dresden. Wer die Adresse des Kollegen Fritz Schilling, B.-Nr. 8925, weiß, wird gebeten, diese an D. Berndt, Dresden, Görtlicher Str. 29, gelangen zu lassen.

Hlm. Wer die Adresse des Kollegen Schiele aus Wühl bei Hlm weiß, wird gebeten, diese an G. Brenz, Hlm a. D., Lautengasse 2, zu senden.

Abrechnung der Ortsverwaltung Berlin für das 3. Quartal 1908.

(Juli, August, September.)

a) Ortsverwaltung.

Einnahme.

Kassenbestand am 1. 7. 08	1580,—	RM.
Eintrittsgeld von 76 männl. Mitgliedern à 50 Pf.	38,—	"
Eintrittsgeld von 5 weiblichen Mitgliedern à 25 Pf.	1,25	"
23 890 Wochenbeiträge à 45 Pf.	10625,50	"
44 Wochenbeiträge à 45 Pf., ohne Totalzuschlag	19,80	"
984 Wochenbeiträge à 25 Pf.	246,—	"
Summa:	12410,55	RM.

Ausgabe.

Streik-Unterstützung	154,95	RM.
Rahregelungs-Unterstützung	1879,—	"
Reise-Unterstützung und Aufenthaltsgeld	170,—	"
Arbeitslosen-Unterstützung	2391,90	"
Kranken-Unterstützung	2148,50	"
Umzugs-Unterstützung	72,—	"
Verdigungs-Unterstützung	190,—	"
Vertische Verwaltungsstellen	2166,11	"
An b. Hauptkasse gefandt am 8. 10. 08	2000,—	"
Summa:	11272,46	RM.

Abschluß.

Bestand und Einnahme	12410,55	RM.
Ausgabe	11 272,46	"
Bestand am 30. 9. 08	1 138,09	RM.

b) Lokalkasse.

Einnahme.

Kassenbestand am 1. 7. 08	7715,59	RM.
21 890 Wochenbeiträge à 30 Pf.	7017,—	"
984 Wochenbeiträge à 20 Pf.	196,80	"
Summa:	14929,39	RM.

Ausgabe.

Zuschuß zur Streikunterstützung	25,—	RM.
" " Rahregelungsunterstützung	889,75	"
" " Arbeitslosen-Unterstützung	1922,50	"
" " Kranken-Unterstützung	485,50	"
2 1/2 Proz. der Einnahme an die Berliner Verwaltung gezahlt	180,82	"
Summa:	2897,07	RM.

Abschluß.

Bestand und Einnahme	14 929,39	RM.
Ausgabe	2 897,07	"
Bestand am 30. 9. 08	12 032,31	RM.

c) Berliner Verwaltung.

Einnahme.

Kassenbestand am 1. 7. 08	1246,81	RM.
Vom Gau 6. Nordost-Bezirk	100,—	"
Erlöse der Bibliothek	7,40	"
Von der Ortsverwaltung erhalten	2166,11	"
Von der Lokalkasse erhalten	180,82	"
Sonstige Einnahmen	8,26	"
Summa:	3706,84	RM.

Ausgabe.

Table with financial entries: Miete des Bureau's u. d. Arbeitsnachweises, Reinigung des Bureau's und des Arbeitsnachweises, Gehalt des Vorstehenden, etc.

Abschluss.

Table with financial entries: Bestand und Einnahme, Ausgabe, Bestand am 30. 9. 08, Revidiert und für richtig befunden.

Bücherschau.

„Neue Zeit“, Wissenschaftliche Wochenchrift der Sozialdemokratie, Erscheint in Heften zu 25 Pf. „Sozialistische Monatshefte“, Diskussionsorgan aller Richtungen in der Partei, Erscheint alle vierzehn Tage ein Heft zum Preise von 50 Pf.

Die Revisoren: L. Walland, G. Säger, M. Jech. Benutzung des Arbeitsnachweises. Eingeschrieb. Arbeitslose: 424, davon 27 nicht organisiert.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 31. Oktober.

ANZEIGEN

Bekanntmachung.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Sattler und Berufsgenossen Deutschlands, „Hoffnung“, E. H. 64, Berlin.

Mit dem Verlag der „Sattler-Zeitung“ haben wir einen Vertrag abgeschlossen und durch Zirkular den Ortsverwaltungen hiervon ausführlich Mitteilung gemacht.

Alle die Kasse betreffenden Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen sind für diese unentgeltlich. Dieselben sind direkt an die Expedition der Zeitung einzusenden.

Ausgenommen sind Vergütungsanzeigen. Diese sind seitens der Ortsverwaltungen selbst an die Expedition zu besorgen, doch werden dieselben mit 50 Proz. Rabatt berechnet.

Alle in der „Sattler-Zeitung“ erscheinenden Bekanntmachungen des Vorstandes sind seitens der Bevollmächtigten den übrigen Verwaltungsmitgliedern in den Verwaltungssitzungen zur Kenntnis zu bringen. Bei wichtigeren, die Allgemeinheit betreffenden Bekanntmachungen soll dies auch in den Mitgliederversammlungen geschehen.

Die den Bevollmächtigten zugehenden Freie exemplare sind nicht deren Eigentum. Dieselben sind in einem Aktendefekt aufzubewahren, und bei einem Personalwechsel dem Nachfolger mit dem übrigen Kassenmaterial zu übergeben.

Der Vorstand.

H. A. Wilhelm Giese, Vorstehender. Berlin NW. 62, Spenerstr. 16.

Mitgliederversammlungen.

- Mietefeld, Sonntag, 25. Oktober, 10 Uhr vor-mittags, bei Indischer Bürgerweg 14. Braunschweig, Montag, 2. November, 1/2 9 Uhr abends, im Gewerkschaftshaus, Werberstr. 92. Chemnitz, Sonnabend, 24. Oktober, 1/2 9 Uhr abends, im Gasthaus „Stadt Reichen“. Dresden, Dienstag, 3. November, 8 1/2 Uhr abends, im Volkshaus, Ritzbergerstr. 2. Hamburg, Sonnabend, 31. Oktober, 9 Uhr abends, im Lokal von Salzen, Caffamacherreihe Nr. 15/17. Kaiserlautern, Sonntag, 25. Oktober, 10 1/2 Uhr vormittags, im Lokal „Zu den drei Röhren“. Stuttgart, Sonnabend, 7. November, 8 Uhr abends, im Restaurant „Nautenwasser“, Rothebühl-strasse 61. Tagesordnung in allen Versammlungen: 1. Vorstands- und Kassenbericht, 2. Kassenangelegenheiten. Zahlreichen Besuch erwarten Die Ortsverwaltungen.

Ortskrankenkasse der Sattler und verw. Gewerbe zu Berlin.

Gemäß § 48 unseres Statuts findet die Neuwahl der Delegierten zur Generalversammlung für die nächsten zwei Jahre statt. Zur Vornahme der Wahl laden wir die Arbeitgeber sowie die Mitglieder hiermit ein.

Die Wahlen finden statt:

a) Für die Arbeitgeber am

Montag, den 26. Oktober 1908,

im „Gewerkschaftshaus“, Saal 9, Engelauer 15.

Zu wählen sind 191 Vertreter. Der Wahlakt beginnt um 7 Uhr und wird pünktlich um 8 Uhr geschlossen.

Beitragsquittung legitimiert.

b) Für die Mitglieder am

Montag, den 26. Oktober 1908,

im „Gewerkschaftshaus“, Saal 7, Engelauer 15.

Zu wählen sind 405 Vertreter. Der Wahlakt beginnt um 5 1/2 Uhr und wird pünktlich um 8 Uhr geschlossen.

Mitgliedskarte legitimiert.

Nach Beendigung der Wahl Feststellung des Wahlresultats und Vertilgung desselben. Die Wahl ist geheim und erfolgt durch Stimmzettel.

Der Vorstand.

Gustav Säger, Jakob Landgrebe, Vorstehender. Schriftführer.

Ia. Sattlerwerkzeug! Blanchard-Paris, engl. Ahlson usw.

in grosser Auswahl. Versand nach ausserhalb. Preisliste gratis und franko. Sheling & Dähmeyer, Silberfeld, Sachstr. 78. Spezialität: Ia. Sattlerwerkzeuge.

Gelucht a. J. Ort Sattler, to. Vertrieb

erstell. hoch-eleg. Neuß. nehend. übernehmen. Sub. Verd. Aust. vollst. lösen. Herm. Wolf, Zwitsan i. G., Nordstr. 80. Ich erkläre hiermit, daß ich Herrn Sattler un-rechtmäßiger Weise beleidigt habe und nehme diese Beleidigung mit dem Ausdruck aufrichtiger Bedauerns zurück. Gustav Säger.

Ortsverwaltung Berlin.

Sonnabend, den 31. Oktober 1908, in Louis Kellers Festlokal (Inhaber: Freyer), Kopenstrasse 20.

Feier des 19. Stiftungsfestes.

Kunst-Abend

Mitwirkende: Margherita Simonetti, koloratur-Sängerin, Jet. Rossi, Violin-Virtuosin aus Rom, Margarete Wallfotte, Herr Otto Wiemer, Dialekt-dichtungsreizator, Männergesangsverein „Vox“ (M. d. V. S. V.). Am Flügel: Herr Bernhard Nitsche. Nauchen nicht gestattet. Während der Aufführungen werden Getränke nicht serviert.

Nach Beendigung des Programms Tanz. Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Eintritt 50 Pf. Anfang 8 1/2 Uhr. Programm frei.

Billets sind im Bureau und bei den Werkstatt-vertrauensleuten erhältlich. Zahlreiches Erscheinen erwartet Das Komitee.

K. P. H.

Metal-Putz

flüssig, bestes Erzeugnis, nicht abfahend, Hochglanz erzeugend, empfehlen in Kanen à 1, 2 1/2 und 5 Kilo-Kannen, per Kilo 1 Mark. Proben gratis.

Kumpel & Diehl, Frankfurt a. M. Telefon 2290.

Georg Weibnachts Bierhaus, Grünstr. 21. H. Weib-, Bayrisch-, Kulmbacher Bier

Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Sattler und der Ortsverwaltung des Verbandes der Sattler. Zahlstelle der „Frohen Volkshäuser“.

Lehrbücher für Sattler:

- Bergerhoff, Der moderne Tapezierer. 7,50 Mk. Morgenstern, Der Sattler als Zuschneider 5,00 „ Rausch, Der Wagenfabrikant. 9,00 „ Reimich, Der Wagenkasten und sein Plan 5,00 „ Reuter, Die Schule des Tapezierers. 7,50 „ Schlichter u. Rausch, Handbuch f. Sattler 9,00 „ Schlichter, Zuschneiden der Sattler-Arbeiten 7,50 „

Zu beziehen durch:

Joh. Saffensack, Berlin SO. 16.

Adressen-Verzeichnis.

Zentralvorstand:

V. Blum, Vorsitzender, P. Wäntner, Hauptkassierer, beide Berlin SO. 16, Waldstr. 56. Tel.-Nrat IV, Nr. 2120

Russisch:

Nich. Sadelnisch, Vorsitzender, Berlin SO. 33, Brangelstr. 59, Hof 4 Treppen.

Gauleiter:

Stuttgart: Karl Rörcher, Röhlestr. 28. Nürnberg: P. Wäntner, Eisenachstr. 6 II. Köln: Carl Schneider, Köln-Grenzfeld, Ruffhammerstr. 329. Offenbach: W. Wurm, Französisch-Bühnen 6 I. Hamburg: C. Tregelein, Barthelstr. 167. Leipzig: Fritz. Risch, Leipzig-Schleußig, Alimierstr. 16 III. Berlin: Emil Huger, SO. 26, Eitelhühner 52. Breslau: N. Barisch, Baulstr. 23. Königsberg i. Pr.: Fr. Donalies, Lehstr. 3 II.

Tarifkommissionen:

Militärbranche: Alfred Niebel, Berlin SO. 16, Schmidstr. 8. Kleinfabrikbranche: Arthur Kantsche, Berlin O. 34, Kochhausstr. 17. Wagenbranche: P. Jizelski, N. 29, Ewinemünderstr. 80. Treibriemenbranche: Ernst Brandt, Berlin SO. 33, Görtelstr. 60 IV.

Verwaltungsstellen:

B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer. V. = Verkehrs- und Verberge. H. = Herberge, wenn sie vom Verkehrs- total getrennt ist. RU. = Reichenerklärung. AN. = Arbeitsnachweis. W. = Wochentags. S. = Sonntags.

Verwaltungsstellen mit einem vorgeordneten Zahlen keine Reichenerklärung aus.
Athenburg C. M. Vertrauensmann Bülh. Mulemalb, Gmdauerstr. 20 I.
Ansbach. RU. beim B. v. Naberländer, Heilige Kreuzstr. 45 I. 12-1 u. 6-8 Uhr. K. Dams Riel, Uferstr. 21 II. V. Zum goldenen Hirten, Kanalstr.
Augsburg. B. E. Schneider, Schulbergstr. 3. RU. u. AN. K. Fritz Dabermann, Amalienstr. 20. 6-7, S. o. 11-12 Uhr. V. Gewerkschaftshaus, "Nordwärts".
Bamberg. B. A. Horn, O. 273 Brühlstraße. RU. Andreas Günzberger, Katenhof P 122. 6. 7. S. 1-2. V. u. H. Büttelbacher Hof, Felintengasse.
Bamberg. B. E. Wittel, Habergrasse 22.
Bamberg. B. E. Schulz, Schloßstr. 13. RU. A. Kettner, Hauptmarkt 2 II, 6-8 Uhr. V. Restaurant R. Büttner, Fleischmarkt.
Barmen. RU. Joh. Kaufmann, Kreuz 13 1/2. V. Zentralb. Kreuz 32.
Berlin. Das Bureau der Ortsverwaltung Gewerkschaftshaus Engel-Ufer 14/15, Ausgang 3, Zimmer 37/38, ist an den Wochentagen täglich geöffnet vormittags 9-11 Uhr und nachmittags von 4-8 Uhr, mit Ausnahme von Dienstag und Donnerstag.
Bielefeld. B. E. Borgardt, Bürgerweg 93. K. A. Höfer, Gieselerweg 64 I. RU. und AN. Imbelsel, Bürgerweg 14. W. 6 bis 8 1/2, abds. 8. 12-1.
Bonn. K. Will Schmidt, Dorfstr. 25 I. V. Rehmer, Gassengraden 8.
Bonn. RU. Franz Apel, Dumboldstr. 67 II, 7 1/2, bis 8 1/2, Uhr abends, S. 11-12 Uhr.
Brandenburg a. H. B. R. Nagler, Sieberstr. 1. K. Rudolf Fischer, Wollenweberstr. 57. RU. im V. Wollenweberstr. 3, abds. 6-8.
Braunschweig. B. R. Bornmann, Heilbrgstr. 21 II. Wilhelm Schulz, Jägerslebenstr. 27 II. RU. und AN. Karl Heile, Alter Zeughof 3. V. Gewerkschaftshaus, Werderstr. 32.
Bremen. B. E. Scholz, Lehe, Juliusstr. 11 IV. RU. und AN. Th. Rosenb. Vangelstr. 131a I. 12-1 und 6-7 1/2 Uhr. V. Schilliers Gewerkschaftshaus, Am Deich 56.
Bremen. B. Heinrich Meyer, Haberlamp 60. K. O. Albersberg, Nordstr. 358 II. AN. u. RU. im V. Gewerkschaftshaus, Faulenstr. 88/90, 8-9 Uhr abends, S. 11-12 Uhr.
Breslau. B. R. Rudolph, Kelsierstr. 13 III. K. E. Scholz, Reulhenstr. 27 IV. RU. und AN. bei R. Barthel, Baulstr. 23 IV. 12-1 u. 7-8. V. "Zum goldenen Barget", Stupfermühlendammstr. 29.
Brieg i. Schl. RU. beim B. Fr. Strugowski, Schloßstr. 14. V. "Landhütte", Doppelner Gasse.
Bromberg. B. Alex. Bronzel, Döberstr. 21. RU. Döring, Döberstr. 41/42.
Chemnitz. B. D. Kroug, Andreestr. 33 I. RU. Aug. Brandt, Uhlstr. 15, 3 Tr. 12-1 mitt. und 1/7-1/8 abds. V. Stadt Reichen, Kochstr. 8.
Cöln. B. R. Klemm, Alten, Reußer. 41a. RU. beim K. W. Schönberg, Heidestr. 26 III. V. Amalienstr. 117. H. Gewerkschaftshaus, Ballenfeldstr. 1.
Darmstadt. B. Fern. Bonem, Vöhrdenweg 57. K. E. Diehl, Offenweg 11. RU. im V. Nord-Heilgergarten- und Dippelstr.-Ecke, Hotel "Germania", 8-9 abds., S. 11 bis 12 vorm.
Dresden. B. Gust. Sauer, Albrechtstr. 46 IV. Vertrauensmann O. Fernst, Neustadt, Görtelstr. 29. Hof I. RU., AN. und Vorkamerklärung im V. Volkshaus, Ritzbergerstr. 2, Zimmer 13, 6 1/2-7 1/2, Uhr abends.
Duisburg. B. Joh. Müller, Neue Weilerstr. 132. RU. und Vorkamerklärung C. Zeig, Schloßstr. 6. 7-1/2, 9 Uhr abends. V. Arthur Marg, Feldstr. 9.
Düsseldorf. B. E. Jorging, Alsterstr. 33 I. RU. und AN. bei U. Weiss, Billerallee 192 I, bei Leonhardt, von 12-1 und 7-8. S. 12-1. V. Zum Buppertaler Hof, Kaiserstr. 65. H. Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8.

Gießen. B. Bruno Schattel, Karolinenstr. 45. RU. bei Fr. Lutz, Altbühlstr. 23, 6-7 Uhr abds.
Gießen. B. A. Köhler, Breiterweg 9. RU. G. Lange, Eitelstr. 6 II, 12-1 mitt., 7-8 abds., S. bis 10 vormitt. V. "Zum Bürgergarten", Altbühlstr.
Gießen. B. Hermann Landrich, Schloßmügelstr. 41 IV. K. G. Leubelt, Gelandestr. 59, Seiteneingang I. RU. u. AN. B. Schulz, Heidebühlstr. 17, nachmittags 1-3, abds. 7-8. V. Volkshaus, Heidebühl 6.
Gießen. B. B. Liebermuth, Schulstr. 10. V. "Gottener Recht", Ede Gloden- und Schloßstr.
Gießen a. d. Ruhr. B. A. Berger, Büttlingsplatz 2 II. K. W. Müllers, Schachtstr. 18 III. RU. bei B. Seinde, Grabenstr. 27 II, 12-1 mitt., 7-8 abds., AN. im V. B. Wehmannstr., Grabenstr. 23, 8-9 abds., S. 11-12. H. Wm. Jos. Kaufmann, Deust. u. Lützenstr.-Ecke.
Gießen. B. Art. Deutenmüller, Kellnerstr. 25. K. G. Burghard, Obere Metzgerbachstr. 7 I. V. Gasthaus Zum Markteller.
Gießen. B. A. Vogt, Vertrauensmann Edwin Mühl, Lützenstr. 1.
Hilferrade. Vertrauensmann R. Albrecht, Kottbühlstr. 12. V. Kottbühlstr. 18 bei Hödel.
Frankfurt a. M. B. Franz Wegner, Lützenstr. 53. K. A. Wang, Bergerstr. 48, 4 Tr. RU. u. AN. Gewerkschaftshaus, Stolgerstr. 12/15, von Wochen. 6-1/2, 7 abds.
Frankfurt a. M. K. S. Debus, Königstr. 28 I. V. Gewerkschaftshaus, Kochstr. 1.
Frankfurt a. M. B. A. Fiedler, Altenburgerstr. 26. RU., AN. u. Vorkamerklärung C. Köhler, Reichstr. 47, 12-1/2. V. "Mittels Hof", Weingasse.
Frankfurt a. M. B. G. Senf, Unterreitbahn 258.
Frankfurt a. M. Vertrauensmann J. Klapper, Hohenzollernstr. 8.
Frankfurt a. M. B. Ludwig Berger, Rauenerstr. 16, part. RU. Paul Friederich, Hauptwälderstr. 17 III. V. "Zum gold. Kreuz", Langenstr. 43.
Frankfurt a. M. Vertrauensmann R. Behner, Teufelstr. 21. V. Kettner, Schloßstr. 85. H. Volkshaus, Wehringhauserstr. 37.
Frankfurt a. M. B. Karl Sauerreiter, Streiberstr. 8, 12-1 und 7-8, S. 12-1. K. A. Kleinmann, Büchlerstr. 9 III. AN. im V. "Englischer Hof", Gr. Berlin 14, 8-9, S. 11-12.
Frankfurt a. M. B. Otto Kimmel, K. A. Kleinmann, beide Kesselstr. 11/13, Haus 6 2 Tr. AN. u. RU. nur Wochentags 12-12 1/2, und 6-6 1/2, Sonnabend 5-6 1/2, V. von Selgen, Cassanacherreide 15/17.
Frankfurt a. M. B. Ad. Weigner, Engelbühlstr. 39 III. K. Joh. Schumacher, Gartenstr. 8 I. RU. und AN. im V. Wolf, Schloßstr. 4, nur Wochentags 7-7 1/2, Uhr; an Verlesungsabenden von 1/9-9 Uhr.
Frankfurt a. M. B. Robert Stabi, Marktstr. 25 b. K. Wfr. Eichenbach, Eifenstr. 14 I. AN. im V. B. Dringelburg, Schloßstr. 16.
Frankfurt a. M. B. G. Walter, Dammstr. 34 1/2, o. 1 Tr. RU. G. Hupp, Dammstr. 6-7, S. 1-2. V. "Zur Weibertru", Carlstr. H. Zur Noie, Marktstr. 6.
Frankfurt a. M. B. Simon, Frommannstr. 11. RU. D. Müller, Talstr. 51 12-1. V. Hotel zum Löwen, Badgasse.
Frankfurt a. M. B. Felix Kacmar, Steinstr. 22. K. B. Röhner, Moerkauerstr. 92. RU. im V. Stadthofstr. 1. "In den drei Möhren", 1-2 Uhr.
Frankfurt a. M. B. A. Windt, Schloßstr. 64. K. F. Fischer, Sophienstr. 13, 12-1. RU. u. K. Straube, Müppstr. 23, 12-1. V. "Zum Storche", Gartenstr. 1.
Frankfurt a. M. B. Emil Köhl, Mühlstr. 2. K. J. E. Schwabe, Frankfurtstr. 141, O. II. RU. bei F. Dod, Weilerstr. 28. I, von 1-8 und nach 8 Uhr abends.
Frankfurt a. M. B. A. Fischer, Fährstr. 33 part. K. V. Peterfen, Christianstr. 14 III. V. Fährstr. 24. RU. und AN. G. Grunzel, Bildmüllersplatz 7, part. 7-8 Uhr abends.
Frankfurt a. M. B. A. Unger, Köln-Platz, Kempenerstr. 66 II. K. W. Schopp, Köln-Platz, Wertheimerstr. 106 II. RU. u. AN. S. 12-1 Uhr. V. u. H. Volkshaus, Severinstraße 197/99.
Frankfurt a. M. B. W. Dietrich, Oberhamburgstr. 42/43, 12-1 und 7-9. AN. im V. "Zum Helfenstein", Kröndchenstr. 4, 8-9 abds.
Frankfurt a. M. B. A. Schäfer, Judengasse 44, 1/8-8 abds., S. 12-1. V. Leopoldstr. 27.
Frankfurt a. M. B. E. Hebrle, Markgrafenstr. 24. RU. und Vorkamerklärung C. Thoma, Rheingutstr. 11 IV, 12-1 und 6-8. V. Restaurant Köhlerstr. Reichenauerstr. 4. H. Hebrle, Bodanplatz.
Frankfurt a. M. B. Sekretariat, Klosterstr. 43, von 9-10 und 3-4 Uhr. V. Steinbach, Westwall. H. Zum schwarzen Hahn, Reußerstr. 45.
Frankfurt a. M. B. Os. Berger, Schornstr. 40, Hof 1 Tr. RU. D. Verthold, Kottstr. 20, 6-7 Uhr abds., AN. im V. "Volkshaus", Reiterstr. Kolonnen, abds. 8-9.
Frankfurt a. M. B. Rudolf Risch, Eifenstr. 3. K. Adolf Goe, Hühlerstr. 6 III. AN. und RU. Karl Heide, Hühlerstr. 9 III, von 6 1/2-7 1/2, u. S. von 9-10 vorm. V. Zentral-Herberge, St. Klosterstr. 14/15.
Frankfurt a. M. B. G. Heide, Mainzstr. 41 III. K. F. Ludwig, Gärtnerstr. 9 II. RU. Bureau der Fabrik- und Hilfsarbeiter, Jungasse 13, 12-1, 9-11 Uhr vorm. H. Gasthaus zur Stadt III, Bauerngasse.
Frankfurt a. M. B. Wilhelm Schmidt, T. 5, Nr. 13. S. III. RU. Max Gerch, Heidestr. 34 IV. Redarvorplatz. V. Bremer St. N. 4, Nr. 1. H. F. 4, Nr. 8-9, Gewerkschaftshaus.
Frankfurt a. M. B. Fritz Schulze, Nordstr. 56. K. H. Feldmann, Breiterstr. 47.
Frankfurt a. M. B. Fritz Müller, Krämerstr. 23 II. RU. R. Jants, Kottstr. 12 I, 12-1, 7-8. V. Gewerkschaftshaus, H. Zentralherberge, Ammerstr.
Frankfurt a. M. B. Arthur Müller, Dingbergstr. 10 I. RU. u. AN. bei K. Josef Witzke, Weimenerstr. 22, 12-1 und 7-8 Uhr.
Frankfurt a. M. B. R. Röger, Rordenstr. 10 b. III. K. A. Geling, Augustenstr. 7, Rüd. I. RU. und AN. im V. Restaurant Lampgarten, Jägerstr. 16, beim Obdomplatz, nur Wochentags 6 1/2-7 1/2, H. Heidestr. 4a.
Frankfurt a. M. B. Vertrauensmann R. Gode, Köhlerstr. Restaurant "Zum weißen Hahn".
Frankfurt a. M. B. Bruno Schattel, Karolinenstr. 45. RU. bei Fr. Lutz, Altbühlstr. 23, 6-7 Uhr abds.
Frankfurt a. M. B. A. Köhler, Breiterweg 9. RU. G. Lange, Eitelstr. 6 II, 12-1 mitt., 7-8 abds., S. bis 10 vormitt. V. "Zum Bürgergarten", Altbühlstr.
Frankfurt a. M. B. Hermann Landrich, Schloßmügelstr. 41 IV. K. G. Leubelt, Gelandestr. 59, Seiteneingang I. RU. u. AN. B. Schulz, Heidebühlstr. 17, nachmittags 1-3, abds. 7-8. V. Volkshaus, Heidebühl 6.
Frankfurt a. M. B. B. Liebermuth, Schulstr. 10. V. "Gottener Recht", Ede Gloden- und Schloßstr.
Frankfurt a. M. B. A. Berger, Büttlingsplatz 2 II. K. W. Müllers, Schachtstr. 18 III. RU. bei B. Seinde, Grabenstr. 27 II, 12-1 mitt., 7-8 abds., AN. im V. B. Wehmannstr., Grabenstr. 23, 8-9 abds., S. 11-12. H. Wm. Jos. Kaufmann, Deust. u. Lützenstr.-Ecke.
Frankfurt a. M. B. Art. Deutenmüller, Kellnerstr. 25. K. G. Burghard, Obere Metzgerbachstr. 7 I. V. Gasthaus Zum Markteller.
Frankfurt a. M. B. A. Vogt, Vertrauensmann Edwin Mühl, Lützenstr. 1.
Frankfurt a. M. B. Karl Sauerreiter, Streiberstr. 8, 12-1 und 7-8, S. 12-1. K. A. Kleinmann, Büchlerstr. 9 III. AN. im V. "Englischer Hof", Gr. Berlin 14, 8-9, S. 11-12.
Frankfurt a. M. B. Otto Kimmel, K. A. Kleinmann, beide Kesselstr. 11/13, Haus 6 2 Tr. AN. u. RU. nur Wochentags 12-12 1/2, und 6-6 1/2, Sonnabend 5-6 1/2, V. von Selgen, Cassanacherreide 15/17.
Frankfurt a. M. B. Ad. Weigner, Engelbühlstr. 39 III. K. Joh. Schumacher, Gartenstr. 8 I. RU. und AN. im V. Wolf, Schloßstr. 4, nur Wochentags 7-7 1/2, Uhr; an Verlesungsabenden von 1/9-9 Uhr.
Frankfurt a. M. B. Robert Stabi, Marktstr. 25 b. K. Wfr. Eichenbach, Eifenstr. 14 I. AN. im V. B. Dringelburg, Schloßstr. 16.
Frankfurt a. M. B. G. Walter, Dammstr. 34 1/2, o. 1 Tr. RU. G. Hupp, Dammstr. 6-7, S. 1-2. V. "Zur Weibertru", Carlstr. H. Zur Noie, Marktstr. 6.
Frankfurt a. M. B. Simon, Frommannstr. 11. RU. D. Müller, Talstr. 51 12-1. V. Hotel zum Löwen, Badgasse.
Frankfurt a. M. B. Felix Kacmar, Steinstr. 22. K. B. Röhner, Moerkauerstr. 92. RU. im V. Stadthofstr. 1. "In den drei Möhren", 1-2 Uhr.
Frankfurt a. M. B. A. Windt, Schloßstr. 64. K. F. Fischer, Sophienstr. 13, 12-1. RU. u. K. Straube, Müppstr. 23, 12-1. V. "Zum Storche", Gartenstr. 1.
Frankfurt a. M. B. Emil Köhl, Mühlstr. 2. K. J. E. Schwabe, Frankfurtstr. 141, O. II. RU. bei F. Dod, Weilerstr. 28. I, von 1-8 und nach 8 Uhr abends.
Frankfurt a. M. B. A. Fischer, Fährstr. 33 part. K. V. Peterfen, Christianstr. 14 III. V. Fährstr. 24. RU. und AN. G. Grunzel, Bildmüllersplatz 7, part. 7-8 Uhr abends.
Frankfurt a. M. B. A. Unger, Köln-Platz, Kempenerstr. 66 II. K. W. Schopp, Köln-Platz, Wertheimerstr. 106 II. RU. u. AN. S. 12-1 Uhr. V. u. H. Volkshaus, Severinstraße 197/99.
Frankfurt a. M. B. W. Dietrich, Oberhamburgstr. 42/43, 12-1 und 7-9. AN. im V. "Zum Helfenstein", Kröndchenstr. 4, 8-9 abds.
Frankfurt a. M. B. A. Schäfer, Judengasse 44, 1/8-8 abds., S. 12-1. V. Leopoldstr. 27.
Frankfurt a. M. B. E. Hebrle, Markgrafenstr. 24. RU. und Vorkamerklärung C. Thoma, Rheingutstr. 11 IV, 12-1 und 6-8. V. Restaurant Köhlerstr. Reichenauerstr. 4. H. Hebrle, Bodanplatz.
Frankfurt a. M. B. Sekretariat, Klosterstr. 43, von 9-10 und 3-4 Uhr. V. Steinbach, Westwall. H. Zum schwarzen Hahn, Reußerstr. 45.
Frankfurt a. M. B. Os. Berger, Schornstr. 40, Hof 1 Tr. RU. D. Verthold, Kottstr. 20, 6-7 Uhr abds., AN. im V. "Volkshaus", Reiterstr. Kolonnen, abds. 8-9.
Frankfurt a. M. B. Rudolf Risch, Eifenstr. 3. K. Adolf Goe, Hühlerstr. 6 III. AN. und RU. Karl Heide, Hühlerstr. 9 III, von 6 1/2-7 1/2, u. S. von 9-10 vorm. V. Zentral-Herberge, St. Klosterstr. 14/15.
Frankfurt a. M. B. G. Heide, Mainzstr. 41 III. K. F. Ludwig, Gärtnerstr. 9 II. RU. Bureau der Fabrik- und Hilfsarbeiter, Jungasse 13, 12-1, 9-11 Uhr vorm. H. Gasthaus zur Stadt III, Bauerngasse.
Frankfurt a. M. B. Wilhelm Schmidt, T. 5, Nr. 13. S. III. RU. Max Gerch, Heidestr. 34 IV. Redarvorplatz. V. Bremer St. N. 4, Nr. 1. H. F. 4, Nr. 8-9, Gewerkschaftshaus.
Frankfurt a. M. B. Fritz Schulze, Nordstr. 56. K. H. Feldmann, Breiterstr. 47.
Frankfurt a. M. B. Fritz Müller, Krämerstr. 23 II. RU. R. Jants, Kottstr. 12 I, 12-1, 7-8. V. Gewerkschaftshaus, H. Zentralherberge, Ammerstr.
Frankfurt a. M. B. Arthur Müller, Dingbergstr. 10 I. RU. u. AN. bei K. Josef Witzke, Weimenerstr. 22, 12-1 und 7-8 Uhr.
Frankfurt a. M. B. R. Röger, Rordenstr. 10 b. III. K. A. Geling, Augustenstr. 7, Rüd. I. RU. und AN. im V. Restaurant Lampgarten, Jägerstr. 16, beim Obdomplatz, nur Wochentags 6 1/2-7 1/2, H. Heidestr. 4a.
Frankfurt a. M. B. Vertrauensmann R. Gode, Köhlerstr. Restaurant "Zum weißen Hahn".
Frankfurt a. M. B. Bruno Schattel, Karolinenstr. 45. RU. bei Fr. Lutz, Altbühlstr. 23, 6-7 Uhr abds.
Frankfurt a. M. B. A. Köhler, Breiterweg 9. RU. G. Lange, Eitelstr. 6 II, 12-1 mitt., 7-8 abds., S. bis 10 vormitt. V. "Zum Bürgergarten", Altbühlstr.
Frankfurt a. M. B. Hermann Landrich, Schloßmügelstr. 41 IV. K. G. Leubelt, Gelandestr. 59, Seiteneingang I. RU. u. AN. B. Schulz, Heidebühlstr. 17, nachmittags 1-3, abds. 7-8. V. Volkshaus, Heidebühl 6.
Frankfurt a. M. B. B. Liebermuth, Schulstr. 10. V. "Gottener Recht", Ede Gloden- und Schloßstr.
Frankfurt a. M. B. A. Berger, Büttlingsplatz 2 II. K. W. Müllers, Schachtstr. 18 III. RU. bei B. Seinde, Grabenstr. 27 II, 12-1 mitt., 7-8 abds., AN. im V. B. Wehmannstr., Grabenstr. 23, 8-9 abds., S. 11-12. H. Wm. Jos. Kaufmann, Deust. u. Lützenstr.-Ecke.
Frankfurt a. M. B. Art. Deutenmüller, Kellnerstr. 25. K. G. Burghard, Obere Metzgerbachstr. 7 I. V. Gasthaus Zum Markteller.
Frankfurt a. M. B. A. Vogt, Vertrauensmann Edwin Mühl, Lützenstr. 1.
Frankfurt a. M. B. Karl Sauerreiter, Streiberstr. 8, 12-1 und 7-8, S. 12-1. K. A. Kleinmann, Büchlerstr. 9 III. AN. im V. "Englischer Hof", Gr. Berlin 14, 8-9, S. 11-12.
Frankfurt a. M. B. Otto Kimmel, K. A. Kleinmann, beide Kesselstr. 11/13, Haus 6 2 Tr. AN. u. RU. nur Wochentags 12-12 1/2, und 6-6 1/2, Sonnabend 5-6 1/2, V. von Selgen, Cassanacherreide 15/17.
Frankfurt a. M. B. Ad. Weigner, Engelbühlstr. 39 III. K. Joh. Schumacher, Gartenstr. 8 I. RU. und AN. im V. Wolf, Schloßstr. 4, nur Wochentags 7-7 1/2, Uhr; an Verlesungsabenden von 1/9-9 Uhr.
Frankfurt a. M. B. Robert Stabi, Marktstr. 25 b. K. Wfr. Eichenbach, Eifenstr. 14 I. AN. im V. B. Dringelburg, Schloßstr. 16.
Frankfurt a. M. B. G. Walter, Dammstr. 34 1/2, o. 1 Tr. RU. G. Hupp, Dammstr. 6-7, S. 1-2. V. "Zur Weibertru", Carlstr. H. Zur Noie, Marktstr. 6.
Frankfurt a. M. B. Simon, Frommannstr. 11. RU. D. Müller, Talstr. 51 12-1. V. Hotel zum Löwen, Badgasse.
Frankfurt a. M. B. Felix Kacmar, Steinstr. 22. K. B. Röhner, Moerkauerstr. 92. RU. im V. Stadthofstr. 1. "In den drei Möhren", 1-2 Uhr.
Frankfurt a. M. B. A. Windt, Schloßstr. 64. K. F. Fischer, Sophienstr. 13, 12-1. RU. u. K. Straube, Müppstr. 23, 12-1. V. "Zum Storche", Gartenstr. 1.
Frankfurt a. M. B. Emil Köhl, Mühlstr. 2. K. J. E. Schwabe, Frankfurtstr. 141, O. II. RU. bei F. Dod, Weilerstr. 28. I, von 1-8 und nach 8 Uhr abends.
Frankfurt a. M. B. A. Fischer, Fährstr. 33 part. K. V. Peterfen, Christianstr. 14 III. V. Fährstr. 24. RU. und AN. G. Grunzel, Bildmüllersplatz 7, part. 7-8 Uhr abends.
Frankfurt a. M. B. A. Unger, Köln-Platz, Kempenerstr. 66 II. K. W. Schopp, Köln-Platz, Wertheimerstr. 106 II. RU. u. AN. S. 12-1 Uhr. V. u. H. Volkshaus, Severinstraße 197/99.
Frankfurt a. M. B. W. Dietrich, Oberhamburgstr. 42/43, 12-1 und 7-9. AN. im V. "Zum Helfenstein", Kröndchenstr. 4, 8-9 abds.
Frankfurt a. M. B. A. Schäfer, Judengasse 44, 1/8-8 abds., S. 12-1. V. Leopoldstr. 27.
Frankfurt a. M. B. E. Hebrle, Markgrafenstr. 24. RU. und Vorkamerklärung C. Thoma, Rheingutstr. 11 IV, 12-1 und 6-8. V. Restaurant Köhlerstr. Reichenauerstr. 4. H. Hebrle, Bodanplatz.
Frankfurt a. M. B. Sekretariat, Klosterstr. 43, von 9-10 und 3-4 Uhr. V. Steinbach, Westwall. H. Zum schwarzen Hahn, Reußerstr. 45.
Frankfurt a. M. B. Os. Berger, Schornstr. 40, Hof 1 Tr. RU. D. Verthold, Kottstr. 20, 6-7 Uhr abds., AN. im V. "Volkshaus", Reiterstr. Kolonnen, abds. 8-9.
Frankfurt a. M. B. Rudolf Risch, Eifenstr. 3. K. Adolf Goe, Hühlerstr. 6 III. AN. und RU. Karl Heide, Hühlerstr. 9 III, von 6 1/2-7 1/2, u. S. von 9-10 vorm. V. Zentral-Herberge, St. Klosterstr. 14/15.
Frankfurt a. M. B. G. Heide, Mainzstr. 41 III. K. F. Ludwig, Gärtnerstr. 9 II. RU. Bureau der Fabrik- und Hilfsarbeiter, Jungasse 13, 12-1, 9-11 Uhr vorm. H. Gasthaus zur Stadt III, Bauerngasse.
Frankfurt a. M. B. Wilhelm Schmidt, T. 5, Nr. 13. S. III. RU. Max Gerch, Heidestr. 34 IV. Redarvorplatz. V. Bremer St. N. 4, Nr. 1. H. F. 4, Nr. 8-9, Gewerkschaftshaus.
Frankfurt a. M. B. Fritz Schulze, Nordstr. 56. K. H. Feldmann, Breiterstr. 47.
Frankfurt a. M. B. Fritz Müller, Krämerstr. 23 II. RU. R. Jants, Kottstr. 12 I, 12-1, 7-8. V. Gewerkschaftshaus, H. Zentralherberge, Ammerstr.
Frankfurt a. M. B. Arthur Müller, Dingbergstr. 10 I. RU. u. AN. bei K. Josef Witzke, Weimenerstr. 22, 12-1 und 7-8 Uhr.
Frankfurt a. M. B. R. Röger, Rordenstr. 10 b. III. K. A. Geling, Augustenstr. 7, Rüd. I. RU. und AN. im V. Restaurant Lampgarten, Jägerstr. 16, beim Obdomplatz, nur Wochentags 6 1/2-7 1/2, H. Heidestr. 4a.
Frankfurt a. M. B. Vertrauensmann R. Gode, Köhlerstr. Restaurant "Zum weißen Hahn".
Frankfurt a. M. B. Bruno Schattel, Karolinenstr. 45. RU. bei Fr. Lutz, Altbühlstr. 23, 6-7 Uhr abds.
Frankfurt a. M. B. A. Köhler, Breiterweg 9. RU. G. Lange, Eitelstr. 6 II, 12-1 mitt., 7-8 abds., S. bis 10 vormitt. V. "Zum Bürgergarten", Altbühlstr.
Frankfurt a. M. B. Hermann Landrich, Schloßmügelstr. 41 IV. K. G. Leubelt, Gelandestr. 59, Seiteneingang I. RU. u. AN. B. Schulz, Heidebühlstr. 17, nachmittags 1-3, abds. 7-8. V. Volkshaus, Heidebühl 6.
Frankfurt a. M. B. B. Liebermuth, Schulstr. 10. V. "Gottener Recht", Ede Gloden- und Schloßstr.
Frankfurt a. M. B. A. Berger, Büttlingsplatz 2 II. K. W. Müllers, Schachtstr. 18 III. RU. bei B. Seinde, Grabenstr. 27 II, 12-1 mitt., 7-8 abds., AN. im V. B. Wehmannstr., Grabenstr. 23, 8-9 abds., S. 11-12. H. Wm. Jos. Kaufmann, Deust. u. Lützenstr.-Ecke.
Frankfurt a. M. B. Art. Deutenmüller, Kellnerstr. 25. K. G. Burghard, Obere Metzgerbachstr. 7 I. V. Gasthaus Zum Markteller.
Frankfurt a. M. B. A. Vogt, Vertrauensmann Edwin Mühl, Lützenstr. 1.
Frankfurt a. M. B. Karl Sauerreiter, Streiberstr. 8, 12-1 und 7-8, S. 12-1. K. A. Kleinmann, Büchlerstr. 9 III. AN. im V. "Englischer Hof", Gr. Berlin 14, 8-9, S. 11-12.
Frankfurt a. M. B. Otto Kimmel, K. A. Kleinmann, beide Kesselstr. 11/13, Haus 6 2 Tr. AN. u. RU. nur Wochentags 12-12 1/2, und 6-6 1/2, Sonnabend 5-6 1/2, V. von Selgen, Cassanacherreide 15/17.
Frankfurt a. M. B. Ad. Weigner, Engelbühlstr. 39 III. K. Joh. Schumacher, Gartenstr. 8 I. RU. und AN. im V. Wolf, Schloßstr. 4, nur Wochentags 7-7 1/2, Uhr; an Verlesungsabenden von 1/9-9 Uhr.
Frankfurt a. M. B. Robert Stabi, Marktstr. 25 b. K. Wfr. Eichenbach, Eifenstr. 14 I. AN. im V. B. Dringelburg, Schloßstr. 16.
Frankfurt a. M. B. G. Walter, Dammstr. 34 1/2, o. 1 Tr. RU. G. Hupp, Dammstr. 6-7, S. 1-2. V. "Zur Weibertru", Carlstr. H. Zur Noie, Marktstr. 6.
Frankfurt a. M. B. Simon, Frommannstr. 11. RU. D. Müller, Talstr. 51 12-1. V. Hotel zum Löwen, Badgasse.
Frankfurt a. M. B. Felix Kacmar, Steinstr. 22. K. B. Röhner, Moerkauerstr. 92. RU. im V. Stadthofstr. 1. "In den drei Möhren", 1-2 Uhr.
Frankfurt a. M. B. A. Windt, Schloßstr. 64. K. F. Fischer, Sophienstr. 13, 12-1. RU. u. K. Straube, Müppstr. 23, 12-1. V. "Zum Storche", Gartenstr. 1.
Frankfurt a. M. B. Emil Köhl, Mühlstr. 2. K. J. E. Schwabe, Frankfurtstr. 141, O. II. RU. bei F. Dod, Weilerstr. 28. I, von 1-8 und nach 8 Uhr abends.
Frankfurt a. M. B. A. Fischer, Fährstr. 33 part. K. V. Peterfen, Christianstr. 14 III. V. Fährstr. 24. RU. und AN. G. Grunzel, Bildmüllersplatz 7, part. 7-8 Uhr abends.
Frankfurt a. M. B. A. Unger, Köln-Platz, Kempenerstr. 66 II. K. W. Schopp, Köln-Platz, Wertheimerstr. 106 II. RU. u. AN. S. 12-1 Uhr. V. u. H. Volkshaus, Severinstraße 197/99.
Frankfurt a. M. B. W. Dietrich, Oberhamburgstr. 42/43, 12-1 und 7-9. AN. im V. "Zum Helfenstein", Kröndchenstr. 4, 8-9 abds.
Frankfurt a. M. B. A. Schäfer, Judengasse 44, 1/8-8 abds., S. 12-1. V. Leopoldstr. 27.
Frankfurt a. M. B. E. Hebrle, Markgrafenstr. 24. RU. und Vorkamerklärung C. Thoma, Rheingutstr. 11 IV, 12-1 und 6-8. V. Restaurant Köhlerstr. Reichenauerstr. 4. H. Hebrle, Bodanplatz.
Frankfurt a. M. B. Sekretariat, Klosterstr. 43, von 9-10 und 3-4 Uhr. V. Steinbach, Westwall. H. Zum schwarzen Hahn, Reußerstr. 45.
Frankfurt a. M. B. Os. Berger, Schornstr. 40, Hof 1 Tr. RU. D. Verthold, Kottstr. 20, 6-7 Uhr abds., AN. im V. "Volkshaus", Reiterstr. Kolonnen, abds. 8-9.
Frankfurt a. M. B. Rudolf Risch, Eifenstr. 3. K. Adolf Goe, Hühlerstr. 6 III. AN. und RU. Karl Heide, Hühlerstr. 9 III, von 6 1/2-7 1/2, u. S. von 9-10 vorm. V. Zentral-Herberge, St. Klosterstr. 14/15.
Frankfurt a. M. B. G. Heide, Mainzstr. 41 III. K. F. Ludwig, Gärtnerstr. 9 II. RU. Bureau der Fabrik- und Hilfsarbeiter, Jungasse 13, 12-1, 9-11 Uhr vorm. H. Gasthaus zur Stadt III, Bauerngasse.
Frankfurt a. M. B. Wilhelm Schmidt, T. 5, Nr. 13. S. III. RU. Max Gerch, Heidestr. 34 IV. Redarvorplatz. V. Bremer St. N. 4, Nr. 1. H. F. 4, Nr. 8-9, Gewerkschaftshaus.
Frankfurt a. M. B. Fritz Schulze, Nordstr. 56. K. H. Feldmann, Breiterstr. 47.
Frankfurt a. M. B. Fritz Müller, Krämerstr. 23 II. RU. R. Jants, Kottstr. 12 I, 12-1, 7-8. V. Gewerkschaftshaus, H. Zentralherberge, Ammerstr.
Frankfurt a. M. B. Arthur Müller, Dingbergstr. 10 I. RU. u. AN. bei K. Josef Witzke, Weimenerstr. 22, 12-1 und 7-8 Uhr.
Frankfurt a. M. B. R. Röger, Rordenstr. 10 b. III. K. A. Geling, Augustenstr. 7, Rüd. I. RU. und AN. im V. Restaurant Lampgarten, Jägerstr. 16, beim Obdomplatz, nur Wochentags 6 1/2-7 1/2, H. Heidestr. 4a.
Frankfurt a. M. B. Vertrauensmann R. Gode, Köhlerstr. Restaurant "Zum weißen Hahn".
Frankfurt a. M. B. Bruno Schattel, Karolinenstr. 45. RU. bei Fr. Lutz, Altbühlstr. 23, 6-7 Uhr abds.
Frankfurt a. M. B. A. Köhler, Breiterweg 9. RU. G. Lange, Eitelstr. 6 II, 12-1 mitt., 7-8 abds., S. bis 10 vormitt. V. "Zum Bürgergarten", Altbühlstr.
Frankfurt a. M. B. Hermann Landrich, Schloßmügelstr. 41 IV. K. G. Leubelt, Gelandestr. 59, Seiteneingang I. RU. u. AN. B. Schulz, Heidebühlstr. 17, nachmittags 1-3, abds. 7-8. V. Volkshaus, Heidebühl 6.
Frankfurt a. M. B. B. Liebermuth, Schulstr. 10. V. "Gottener Recht", Ede Gloden- und Schloßstr.
Frankfurt a. M. B. A. Berger, Büttlingsplatz 2 II. K. W. Müllers, Schachtstr. 18 III. RU. bei B. Seinde, Grabenstr. 27 II, 12-1 mitt., 7-8 abds., AN. im V. B. Wehmannstr., Grabenstr. 23, 8-9 abds., S. 11-12. H. Wm. Jos. Kaufmann, Deust. u. Lützenstr.-Ecke.
Frankfurt a. M. B. Art. Deutenmüller, Kellnerstr. 25. K. G. Burghard, Obere Metzgerbachstr. 7 I. V. Gasthaus Zum Markteller.
Frankfurt a. M. B. A. Vogt, Vertrauensmann Edwin Mühl, Lützenstr. 1.
Frankfurt a. M. B. Karl Sauerreiter, Streiberstr. 8, 12-1 und 7-8, S. 12-1. K. A. Kleinmann, Büchlerstr. 9 III. AN. im V. "Englischer Hof", Gr. Berlin 14, 8-9, S. 11-12.
Frankfurt a. M. B. Otto Kimmel, K. A. Kleinmann, beide Kesselstr. 11/13, Haus 6 2 Tr. AN. u. RU. nur Wochentags 12-12 1/2, und 6-6 1/2, Sonnabend 5-6 1/2, V. von Selgen, Cassanacherreide 15/17.
Frankfurt a. M. B. Ad. Weigner, Engelbühlstr. 39 III. K. Joh. Schumacher, Gartenstr. 8 I. RU. und AN. im V. Wolf, Schloßstr. 4, nur Wochentags 7-7 1/2, Uhr; an Verlesungsabenden von 1/9-9 Uhr.
Frankfurt a. M. B. Robert Stabi, Marktstr. 25 b. K. Wfr. Eichenbach, Eifenstr. 14 I. AN. im V. B. Dringelburg, Schloßstr. 16.
Frankfurt a. M. B. G. Walter, Dammstr. 34 1/2, o. 1 Tr. RU. G. Hupp, Dammstr. 6-7, S. 1-2. V. "Zur Weibertru", Carlstr. H. Zur Noie, Marktstr.